

Vorlage Nr.
I/3/131.00/2020

Gemeindevertretung

zur 29. Sitzung

am 11.12.2020

Betreff: Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der Gemeinde Roßdorf
Anlage: Bedarfs- und Entwicklungsplan (Stand 28.10.2020)
Stellungnahme KBI

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der Gemeinde Roßdorf in der Fassung vom 28.10.2020 zuzustimmen.

Der bisherige Bedarfs- und Entwicklungsplan vom 16.10.2017 wird durch diesen aktualisiert und ersetzt.


Begründung:

Auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), in der Fassung vom 14.01.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018, haben die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten und fortzuschreiben. Die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes erfolgte daher in Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan ist mit dem Kreisbrandinspektor abgestimmt und dementsprechend erstellt worden.

Die Stellungnahme und Zustimmung des Kreisbrandinspektors liegt hierzu vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.


Christel Sprößler, Bürgermeisterin

() einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen

Gemeinde
Roßdorf



Bedarfs- und Entwicklungsplan
Freiwillige Feuerwehren
Gemeinde Roßdorf



- *Fünfte Fortschreibung* -
2020 - 2025

Stand: 09. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis:.....	III
Anlagenverzeichnis:.....	III
Abkürzungsverzeichnis:.....	III
1. Vorwort.....	1
2. Gesetzliche Grundlagen.....	2
3. Gemeinde Roßdorf.....	3
3.1 Lage.....	3
3.2 Fläche.....	3
3.3 Einwohner.....	4
3.4 Verkehr.....	4
3.4.1 Bundesstraßen.....	4
3.4.2 Landesstraßen.....	4
3.4.3 Kreisstraßen.....	4
3.5 Gewässer/Bäche.....	5
3.6 Windkraftanlagen.....	5
3.7 Geplante Gewerbe- und Neubaugebiete.....	5
3.8 Objekte besonderer Art und Nutzung.....	6
3.8.1 Aussiedlerhöfe.....	6
3.8.1.1 Aussiedlerhöfe im OT Roßdorf.....	6
3.8.1.2 Aussiedlerhöfe im OT Gundershausen.....	6
3.8.2 Schulen/Kindertagesstätten.....	6
3.8.2.1 Schulen/Kindertagesstätten im OT Roßdorf.....	6
3.8.2.2 Schulen/Kindertagesstätten im OT Gundershausen.....	6
3.8.3 Hotels.....	7
3.8.3.1 Hotels im OT Roßdorf.....	7
3.8.3.2 Hotels im OT Gundershausen.....	7
3.8.4 Industrie/Gewerbe.....	7
3.8.5 Störfallbetriebe.....	7
3.9 Löschwasserversorgung.....	8
3.9.1 Löschwasserversorgung im OT Roßdorf.....	9
3.9.2 Löschwasserversorgung im OT Gundershausen.....	9
3.10 Notrufmöglichkeiten und Warnung der Bevölkerung.....	9
3.10.1 Notrufmöglichkeiten.....	9
3.10.2 Warnung der Bevölkerung.....	10
4. Gefahrenanalyse.....	11
4.1 Gefahrenart Brandschutz.....	12
4.1.1 Bemessungsgrundlage.....	12
4.1.2 Einordnung der Schutzbereiche.....	13
4.2 Gefahrenart Technische Hilfe.....	13
4.2.1 Bemessungsgrundlage.....	13
4.2.2 Einordnung der Schutzbereiche.....	14
4.3 Gefahrenart atomare, biologische, chemische Gefahren.....	15
4.3.1 Bemessungsgrundlage.....	15
4.3.2 Einordnung der Schutzbereiche.....	16
4.4 Gefahrenart Wassernotfälle.....	17
4.4.1 Bemessungsgrundlage.....	17
4.4.2 Einordnung der Schutzbereiche.....	17
4.5 Einsatzentwicklung.....	18
4.5.1 Einsatzaufkommen.....	18
4.5.2 Aufstellung der Einsatzarten.....	18
5. Hilfsfrist.....	19
5.1 Gebietsabdeckung.....	20
5.1.1 Gebietsabdeckung OT Roßdorf.....	20

5.1.2 Gebietsabdeckung OT Gundershausen	20
5.2 Abdeckung Bundesstraße 26	21
5.2.1 Abdeckung Bundesstraße 26 OT Roßdorf	21
5.2.2 Abdeckung Bundesstraße 26 OT Gundershausen	21
6. Freiwillige Feuerwehren	22
6.1 Organisationsstruktur	22
6.2 Personalaufstellung	22
6.2.1 Mitgliederverteilung OT Roßdorf	22
6.2.2 Mitgliederverteilung OT Gundershausen	23
6.3 Einsatzabteilungen	23
6.3.1 Altersverteilung OT Roßdorf	24
6.3.2 Altersverteilung OT Gundershausen	24
6.4 Jugendfeuerwehren	25
6.5 Kinderfeuerwehren	25
6.6 Ehren- und Altersabteilungen	26
7. Aus- und Fortbildung	27
7.1 Ausbildungsübersicht der Einsatzabteilungen	27
7.1.1 Ausbildungsübersicht OT Roßdorf	27
7.1.2 Ausbildungsübersicht OT Gundershausen	28
7.2 Fahrerlaubnis Klasse C	29
8. Feuerwehrhäuser	30
8.1 Elektrische Prüfungen	30
8.2 EDV und Telekommunikation	30
8.3 Feuerwehrhaus OT Roßdorf	31
8.3.1 Raumprogramm	31
8.4 Feuerwehrhaus OT Gundershausen	32
8.4.1 Raumprogramm	32
8.5 Revisionsbericht Technischer Prüfdienst Hessen	33
8.5.1 Mängelbeschreibung Feuerwehrhaus OT Roßdorf	33
8.5.2 Mängelbeschreibung Feuerwehrhaus OT Gundershausen	33
9. Fahrzeuge	34
9.1 OT Roßdorf	34
9.1.1 Fahrzeugbezogene Mannschaftsstärke	36
9.2 OT Gundershausen	36
9.2.1 Fahrzeugbezogene Mannschaftsstärke	38
9.3 Ersatzbeschaffungen	39
10. Zusätzliche Anforderungen an die Organisation	40
10.1 Atemschutzwerkstatt	40
10.1.1 Ersatzbeschaffungen	40
10.2 Kleiderkammer	41
10.2.1 Ersatzbeschaffungen	41
10.3 Schlauchmanagement	41
10.4 Brandschutzerziehung	42
10.5 Schutzimpfungen	42
10.6 Digitalfunk / LuK Wesen	42
11. Katastrophenschutz	43
12. Feuerwehrvereine	44
13. Schlussbetrachtung	45

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 - Lagekarte Gemeinde Roßdorf	3
Abbildung 2 - Einsatzaufkommen 2015 - 2019	18
Abbildung 3 - Aufstellung der Einsatzarten 2015 - 2019	18
Abbildung 4 - Gebietsabdeckung OT Roßdorf / Detailansicht siehe Anlage 1.....	20
Abbildung 5 - Gebietsabdeckung OT Gundershausen / Detailansicht siehe Anlage 2	20
Abbildung 6 - Abdeckung B 26 OT Roßdorf / Detailansicht siehe Anlage 3	21
Abbildung 7 - Abdeckung B 26 OT Gundershausen / Detailansicht siehe Anlage 4.....	21
Abbildung 8 - Mitgliederverteilung OT Roßdorf.....	22
Abbildung 9 - Mitgliederverteilung OT Gundershausen	23
Abbildung 10 - Altersverteilung OT Roßdorf	24
Abbildung 11 - Altersverteilung Einsatzabteilung FF Gundershausen	24
Abbildung 12 - Feuerwehrhaus OT Roßdorf.....	31
Abbildung 13 - Feuerwehrhaus OT Gundershausen	32

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Gebietsabdeckung OT Roßdorf
Anlage 2 - Gebietsabdeckung OT Gundershausen
Anlage 3 - Abdeckung B 26 OT Roßdorf
Anlage 4 - Abdeckung B 26 OT Gundershausen
Anlage 5 - Stellungnahme des Kreisbrandinspektors

Abkürzungsverzeichnis:

BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ELW 1	Einsatzleitwagen Typ 1
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GAL	Gefahrenabwehrlogistik des Landkreises Darmstadt-Dieburg
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-L HW	Gerätewagen Logistik-Hochwasser
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HBO	Hessische Bauordnung
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HTLF	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LWV	Löschwasserversorgung
MTW	Mannschaftstransportwagen
NHN	Normalhöhennull
OT	Ortsteil
StLF	Staffellöschfahrzeug
TDI	Toluylendiisocyanat
ZVG	Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg

1. Vorwort

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) sind die Städte und Gemeinden in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden verpflichtet einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Einrichtungen sowie technischen Ausrüstungen auszustatten und zu unterhalten.

Das Ziel dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist es anhand einer objektiven Bewertung das Gefährdungspotential der Gemeinde Roßdorf festzustellen, den derzeitigen Ausstattungs- und Ausrüstungsstand zu überprüfen, diesen mit den im rechtlichen Rahmen eingebundenen Sicherheitsstandards zu vergleichen und somit den kurz- sowie mittelfristigen Bedarf der Kommune zu bestimmen.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der vorhandenen und erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung, Ausrüstung und Ausstattung wird im vorliegenden Dokument abgebildet. Die notwendigen Bewertungen (Soll- /Ist-Vergleich) sind mit dem Symbol ➡ gekennzeichnet und die zugehörigen Textpassagen eingerückt.

In Zusammenarbeit Gemeindeverwaltung und Leitung Feuerwehr wurden, für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung, notwendige Informationen und Daten zusammengetragen, die eine verlässliche Planungsgrundlage für die kommenden Jahre schaffen. Sofern nicht anders angegeben, gilt als **Stichtag für statistische und personelle Daten der 1. Januar 2020**.

Die Überarbeitung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurde vom Gemeindebrandinspektor (GBI) in Zusammenarbeit mit dem Wehrführerausschuss als höchstes Gremium der Feuerwehren durchgeführt.

Im Rahmen der fünften Fortschreibung wurden die vorherigen Planungen der Gemeinde Roßdorf vom 19.09.2002, 30.09.2005, 01.12.2012 und 16.10.2017 überprüft, aktualisiert und zusätzliche Anforderungen beschrieben. Notwendige Abstimmungen mit der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgten während der Überarbeitung.

Entsprechend § 2 der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan im 10-Jahres-Rhythmus oder bei erheblichen Veränderungen fortzuschreiben. Zwischen den politisch Verantwortlichen und der Leitung Feuerwehr wurde sich auf eine zukünftige Überprüfung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung im 5-Jahres-Turnus verständigt. Dementsprechend stellt das vorliegende Dokument die Planungsgrundlage für die Freiwilligen Feuerwehren bis zum Jahre 2025 dar.

Für die Gemeinde Roßdorf sind die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ausschließlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Diese ehrenamtliche Gefahrenabwehr gilt es in einem besonderen Maße zu berücksichtigen, zu erhalten und zu fördern.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde bei der Fortschreibung des BEP in den Textpassagen lediglich die männliche Form berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich stets auf die Angehörigen aller Geschlechter.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die folgenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften und Hinweise wurden vornehmlich für die vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplanung herangezogen:

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV)
- Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Roßdorf
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV 49)
- DGUV Information Sicherheit im Gerätehaus (DGUV Information 205-008)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Gefahrenabwehrlogistik/GAL) des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden (LFV Hessen)
- Brandschutzförderrichtlinie Hessen (BSFRL)
- Erlass zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Kraftfahrstraßen im Lande Hessen, örtliche Zuständigkeit und Einsatzleitung auf der Kraftfahrstraße B 26 zwischen Darmstadt und Dieburg (Regierungspräsidium Darmstadt)

3. Gemeinde Roßdorf

3.1 Lage

Die Gemeinde Roßdorf liegt auf einer Höhe vom 202 m über NHN zentral im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Roßdorf grenzt im Norden und Osten an die Gemeinde Groß-Zimmern, im Südosten an die Stadt Reinheim, im Süden an die Stadt Ober-Ramstadt sowie im Westen an die Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die Gemeinde Roßdorf besteht aus den Ortsteilen Roßdorf und Gundernhausen.



Abbildung 1 - Lagekarte Gemeinde Roßdorf

3.2 Fläche

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von 2.060 (Gundernhausen 674) ha.

Nutzungsart		Fläche [ha]
Gebäude und Freifläche		272
davon	Wohnen	192
	Gewerbe	21
Betriebsfläche		45
Erholungsfläche		21
davon	Grünanlage	6
Verkehrsfläche		179
Landwirtschaftsfläche		791
Waldfläche		724
Wasserfläche		18
Sonstige Nutzung		10

3.3 Einwohner

Gemeinde / Ortsteil	Einwohner [Anzahl]
Gemeinde Roßdorf	12.871
OT Roßdorf	9.337
OT Gundernhausen	3.534

Die Bevölkerungsdichte beträgt 625 Einwohner je km².

⇒ Durch die geplanten und bestehenden Neubaugebiete (vgl. Kapitel 3.7 Geplante Gewerbe- und Neubaugebiete) ist kurz- bis mittelfristig in beiden Ortsteilen weiter mit steigenden Einwohnerzahlen zu rechnen.

3.4 Verkehr

3.4.1 Bundesstraßen

Von Osten nach Westen zieht sich die Bundesstraße 26 auf einer Länge von 5,8 km durch die Gemeinde. Diese ist als vierspurige Schnellstraße ausgebaut. Durch Auf- und Abfahrten sind beide Ortsteile angebunden. Gemäß § 23 HBKG wurde die Zuständigkeit, durch das Regierungspräsidium Darmstadt, über den Erlass Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Kraftfahrstraßen im Lande Hessen, örtliche Zuständigkeit und Einsatzleitung auf der Kraftfahrstraße B 26 zwischen Darmstadt und Dieburg, aus dem Jahre 2007 zugewiesen. Von der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg wird der Zuständigkeitsbereich über die drei folgenden Einsatzabschnitte abgebildet:

Fahrtrichtung Darmstadt:

- B 26 **Roßdorf Ost** nach **Roßdorf West**

Fahrtrichtung Dieburg:

- B 26 **Roßdorf Ost** nach **Gundernhausen**
- B 26 **Gundernhausen** nach **Dieburg West**

Als Zubringer zur B 26 verläuft die zweispurige Bundesstraße 38 von Süden kommend durch das Gemeindegebiet.

3.4.2 Landesstraßen

Die Anbindungen an die benachbarten Kommunen Ober-Ramstadt und Groß-Zimmern stellen die beiden Landesstraßen 3104 und 3115 dar.

3.4.3 Kreisstraßen

Durch den OT Gundernhausen führt die Kreisstraße 128. Diese dient als direkte Verbindung zwischen der B 26 (Anschlussstelle Gundernhausen) und der B 38 in Richtung Reinheim/Odenwald.

⇒ Es kann davon ausgegangen werden, dass mit steigender Einwohnerzahl das Verkehrsaufkommen zunehmen wird.

3.5 Gewässer/Bäche

Mit Ausnahme des Ludwigsteichs im OT Roßdorf verlaufen durch das Gemeindegebiet eher kleinere Bäche. Erbes- und Erbsenbach gehören bereits zu den größeren Vertretern ihrer Art.

3.6 Windkraftanlagen

2015 entstanden auf dem Tannenkopf im Wald nördlich der B 26 zwei Windkraftanlagen des Typs GE Wind Energy 2.5-120. Diese haben bei einer Nabenhöhe von 120 m und einem Rotordurchmesser von 120 m eine Gesamthöhe von 180 m und sind damit rund 20 m niedriger als übliche Windkraftanlagen dieses Typs. Grund hierfür ist die Lage der Anlagen in einem als störungsrelevant erachteten Bereich des Deutschen Wetterdienstes.

3.7 Geplante Gewerbe- und Neubaugebiete

Nördlich der Dieburger Straße, Höhe Hausnummer 54 bis zur B 38, entsteht gegenwärtig, mit einer Fläche von 17,1 ha, das Gewerbemischgebiet „Roßdorf Ost“. Geplant sind 11,9 ha Gewerbegebiet, 1 ha Mischgebiet, 3,2 ha Wohngebiet sowie 1 ha Sondergebiet.

Mit einer Fläche von 1,8 ha entsteht „Hinter der Goldkaute“ ein Mischgebiet. 50 Wohneinheiten sind vorgesehen.

Im Wohngebiet Nord/West II und III sind ca. 100 Bauplätze entstanden. Hiervon sind derzeit ca. 90 % bebaut.

Kleinere Baugebiete nördlich der Straße Brückengäßchen (<1 ha) und im Bereich Stetteritzring, Höhe Haus Nr. 95 (<1 ha) sind geplant.

➔ Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen, Bauleitplänen und der Beteiligung der Brandschutzdienststelle bei Baugenehmigungsverfahren sollte der Gemeindebrandinspektor als Leiter der „Abteilung Brandschutz“ seitens der Gemeinde Roßdorf mit einbezogen werden. In erster Linie kann hiermit sichergestellt werden, dass die Leistungsfähigkeit der kommunalen Feuerwehr in den Planungen entsprechend berücksichtigt wird. Sollte ferner, beispielsweise in Brandschutzkonzepten, der 2. Rettungsweg über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sicherzustellen sein, müssen diese in den Alarmplänen (Verantwortungsbereich des GBI) Berücksichtigung finden.

3.8 Objekte besonderer Art und Nutzung

3.8.1 Aussiedlerhöfe

Zum Teil deutlich außerhalb der geschlossenen Ortschaften sind in beiden Ortsteilen Aussiedlerhöfe vorhanden. Neben der klassischen landwirtschaftlichen Nutzung sind diese nicht selten zu großen Reiterhöfen ausgebaut.

3.8.1.1 Aussiedlerhöfe im OT Roßdorf

- Becker Schulgasse 46
- Fasanenhof Dieburger Straße 95
- Karlshof Erbacher Straße 87
- Lindenhof Erbacher Straße 75
- Rosenhof Dieburger Straße 97
- Roßberghof Erbacher Straße 83
- Römerhof Ober-Ramstädter Weg 35
- Reiterhof Stumpf Schillerstraße 99
- Tannenhof Ober-Ramstädter Weg 30
- Weinberghof Schulgasse 50

3.8.1.2 Aussiedlerhöfe im OT Gundernhausen

- Blauer-Stein-Hof Am Tannenbaum 3
- Breidenbach Am Tannenbaum 2
- Hundsmühle Friedhofstraße 43
- Peschka Am Tannenbaum 4
- Rödehof Viehweg 22
- Schöning Groß-Zimmerner Straße 39
- Sonnenhof Viehweg 30

3.8.2 Schulen/Kindertagesstätten

Schulen und Kindertagesstätten sind im gesamten Gemeindegebiet vorhanden. Insbesondere die Anzahl und das Betreuungsangebot von Kindertagesstätten (U 3 und Ü 3) werden stetig ausgebaut.

3.8.2.1 Schulen/Kindertagesstätten im OT Roßdorf

- AWO-Kita Villa Kunterbunt Thüringer Straße 3
- Evangelischer Kindergarten Alte Bahnhofstraße 2, Schillerstraße
- Justin-Wagner-Schule Odenwaldring 3
- Kita Regenbogen Georg-Löffler-Weg 2
- Kita Pustebume Wingertstraße 10
- Rehbergschule Ringstraße 59
- ASB Kindergarten am Zahlwald Theodor-Clausen-Straße 54

3.8.2.2 Schulen/Kindertagesstätten im OT Gundernhausen

- Gundernhäuser Grundschule Gabelsberger Straße 21
- Kita Abenteuerland Robert-Koch-Straße 1
- Kita Pirateninsel Ulmenweg 1
- Krippe Abenteuerland Robert-Koch-Straße 2
- Waldkindergarten Viehweg 30

3.8.3 Hotels

Die ortsansässigen Hotels verfügen, gerade im OT Roßdorf, zum Teil über 100 Betten sowie Konferenzflächen in einer Größenordnung bis zu 200 m².

3.8.3.1 Hotels im OT Roßdorf

- Apart Hotel In den Leppsteinswiesen 8
- Best One Hotel Arheilger Weg 9
- Hotel Bessunger Forst Darmstädter Straße 90

3.8.3.2 Hotels im OT Gundernhausen

- Hotel Hessisches Haus Hauptstraße 25

3.8.4 Industrie/Gewerbe

Im OT Roßdorf sind folgende Gefahrenschwerpunkte vorhanden:

- AWO Seniorenwohnanlage Holzgasse 9
- Behindertenzentrum Dieburger Straße 77
- Carl Zeiss SMT GmbH Industriestraße 1
- Enviro-Chemie GmbH In den Leppsteinswiesen 9
- ICCR Roßdorf GmbH In den Leppsteinswiesen 19
- Härtetechnik Roßdorf GmbH Industriestraße 4-6
- Ibacon GmbH Arheilger Weg 17 / 19A
- MHI Naturstein GmbH Erbacher Straße 79

3.8.5 Störfallbetriebe

Die Firma Autoneum Germany GmbH im OT Gundernhausen unterliegt erstmals seit mehr als 16 Jahren nicht mehr dem Geltungsbereich der 12. BImSchV (Störfallverordnung). Ausschlaggebend für die bisherige Einstufung in die Störfallverordnung war insbesondere das Toluylendiisocyanat (TDI), welches in gemischter Form die relevante Grenze von >10 t überschritten hat. Durch Kapazitätsanpassungen wird seit April 2020 diese Grenzmarke nicht mehr überschritten.

Das TDI ist als Gefahrgut, entsprechend einer transportrechtlichen Einteilung der Stoffe, der Verpackungsgruppe 2 (Stoffe mit mittlerer Gefahr) zugeordnet.

Allen Regelungen des BImSchG unterliegt der Betrieb weiterhin. Diverse Gefahrstoffe, mit entsprechendem Gefahrenpotential, in Tanks mit bis zu 30 m³, sind auf dem Werksgelände vorhanden.

⇒ Zukünftige Entwicklungen, insbesondere bei der Aufstockung von Produktions- und Lagerkapazitäten, sollten verfolgt werden und sofern notwendig Einfluss auf die Alarmpläne oder die Aufstellung der kommunalen Feuerwehren haben.

- Autoneum Germany GmbH Im Mittelbruch

3.9 Löschwasserversorgung

Gemäß § 3 (1) Ziffer 4 HBKG hat die Gemeinde für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung (LWV) zu sorgen.

Das Herzstück der LWV ist der 1.000 m³ fassende Hochbehälter auf dem Rehberg. Hiervon werden stets 250 m³ als sogenannte Brandreserve für den Ernstfall vorgehalten.

⇒ Eine Notstromeinspeisung für den Hochbehälter existiert nicht. Bei einem Stromausfall würde die für den Betrieb des Hochbehälters benötigte Infrastruktur wie PLS, Pumpentechnik etc. ausfallen und lediglich der hydrostatische Druck des Wasservorrates auf das Leitungsnetz zur Verfügung stehen. Jede Wasserentnahme durch die Bevölkerung wirkt sich direkt negativ auf den Füllstand des Behälters aus. Auf Basis von durchschnittlichen Verbrauchswerten der Bevölkerung ist davon auszugehen, dass der Hochbehälter inklusive Brandreserve im ungünstigsten Fall relativ schnell geleert ist. Die Brandreserve wird zwar ständig vorgehalten, bei einem leeren Trinkwasserleitungsnetz wäre diese allerdings nicht nutzbar.

Neben den gemeindeeigenen Brunnen 1, 2 und 3 sowie zwei Quellgebieten wird der Hochbehälter aus einem 10.000 m³ fassenden Wasserbehälter des Zweckverbands Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) eingespeist. Platziert ist dieser an der K 129 in der Mitte der Einmündungen K 130 und B 38.

⇒ Von Wasserlieferungen im üblichen/benötigten Umfang während eines Blackout kann nicht ausgegangen werden. Im Gegensatz zum Hochbehälter sind die Brunnen 2 und 3 mit einer Notstromeinspeisung versehen. Ein Stromaggregat, welches eigens für die Einspeisung der Brunnen zur Verfügung steht, wird seitens der Gemeinde Roßdorf nicht vorgehalten. Die Förderleistung des Brunnens 2 liegt bei 20 m³ / Stunde und wird direkt ins Netz eingespeist. Gleiches gilt für den Brunnen 3 mit einer Leistung von 55 m³ Wasser / Stunde.

Der Neubau eines zusätzlichen Tiefbehälters mit einem Fassungsvermögen von 2.000 m³ ist aktuell in Planung und soll in naher Zukunft begonnen werden. Eine Notstromeinspeisung soll vorgesehen werden. Vorstellbar wäre eine zusätzliche Brandreserve in diesen Behälter zu integrieren.

⇒ Dem Zustand der Unterflurhydranten im Gemeindegebiet sollte zukünftig in Punkte Pflege und Überprüfung größere Bedeutung beigemessen werden. Die Straßenkappen werden durch den Einbauort besonders beansprucht. Straßenschmutz, Wasser, Frost, Streusalz oder die Belastungen durch den Straßenverkehr beeinträchtigen das Öffnen der Kappen im Winter durch Frost und im Sommer durch Korrosion. Die reibungslose Nutzung für die Feuerwehren sollte durch eine ausreichende Wartung sichergestellt sein. Gleiches gilt für die Sichtbarkeit von Hydrantenschildern.

3.9.1 Löschwasserversorgung im OT Roßdorf

☞ Durch die gegenwärtige Infrastruktur kann die LWV im OT Roßdorf als ausreichend beurteilt werden.

☞ Ausnahmen stellen die Aussiedlerhöfe Tannenhof (Ober-Ramstädter Weg 30), Römerhof (Ober-Ramstädter Weg 35), Becker (Schulgasse 46) und der Weinberghof (Schulgasse 50) dar. Bei diesen Objekten ist eine ausreichende Löschwasserversorgung aus dem Hydranten nicht gewährleistet.

3.9.2 Löschwasserversorgung im OT Gundernhausen

☞ Das Wohngebiet Stetteritz wird über den Hochbehälter in Roßdorf eingespeist und kann somit als ausreichend versorgt beschrieben werden.

☞ Eine Ausnahme in Sachen LWV stellt der Ortskern in Gundernhausen dar. Anders als im restlichen Gemeindegebiet wird die LWV direkt über den ZVG sichergestellt. Der bereitgestellte Leitungsdruck durch das Pumpwerk in Babenhausen-Hergershausen stellt sich, gerade bei etwas umfangreicheren Wasserentnahmen, als zu gering dar. Eine ausreichende Löschwasserversorgung kann nicht als gewährleistet angesehen werden.

☞ Im Bereich der Aussiedlerhöfe ist die Entnahme von hinreichend Löschwasser aus dem Versorgungsnetz als eher unzureichend zu beschreiben. Im Besonderen verfügen die im Viehweg ansässigen Aussiedlerhöfe Sonnen- und Rödehof lediglich über einen vorgehaltenen Löschwasserbehälter.

3.10 Notrufmöglichkeiten und Warnung der Bevölkerung

Gemäß §3 (1) Ziffer 5 HBKG hat die Gemeinde Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen.

3.10.1 Notrufmöglichkeiten

Über den eigenen Festnetzanschluss als auch über Mobiltelefon ist das Absetzen eines Notrufes für die Bevölkerung im Gemeindegebiet möglich.

Für hör- und sprachbehinderte Mitbürger besteht die Möglichkeit die Zentrale Leitstelle Darmstadt-Dieburg mittels Notruffax zu erreichen.

Neben ortsansässigen Betrieben sind auch verschiedene gemeindliche Einrichtungen mit Brandmeldeanlagen ausgestattet.

3.10.2 Warnung der Bevölkerung

Im Gemeindegebiet stehen, an den folgenden Standorten, in Summe 9 Sirenen vom Typ E57 zur Warnung der Bevölkerung zur Verfügung:

OT Roßdorf:

- Alte Bahnhofstraße 2
- Ringstraße 59
- Schillerstraße 33
- Erbacher Straße 62
- Hügelstraße 2

OT Gundershausen:

- Hauptstraße 50A
- Bruchwiesenstraße 23
- Fasanenweg
- Kleine Hohl

➔ Generell kann von einer ausreichenden Beschallung im Bedarfsfall ausgegangen werden. Das Gebiet rund um die Bessunger Forsthaus Siedlung sollte dahingehend jedoch nochmal überprüft werden.

➔ Im Rahmen der Erschließung/Bebauung/Erweiterung von Neubaugebieten ist die Installation weiterer Sirenenanlagen zu prüfen und ggf. nachzurüsten.

➔ Die Ansteuerung der Sirenen erfolgt derzeit analog. Die notwendige Umrüstung auf Digitaltechnik wurde im August 2020 beauftragt (vgl. Kapitel 10.6 *Digitalfunk / LuK Wesen*). Bis Ende 2020 wird die Maßnahme für 8 von 9 Standorten abgeschlossen.

➔ Die Anlage in der Schillerstraße 33 (privates Wohnhaus) wird mit Freigabe des Haushaltes in 2021 demontiert und als Mastanlage vom Typ EWS 4 im Alten Stadtweg (Höhe Schillerstraße 29 / Flurstück 452) platziert.

➔ Bei der Auswahl von Standorten sollte zukünftig ausschließlich auf gemeindeeigene Liegenschaften zurückgegriffen werden.

➔ Die eingesetzten Sirenen vom Typ E57 sind seit vielen Jahrzehnten (Installation vor 1966) in Betrieb. Bei kostenintensiven Reparaturen wäre es zweckmäßig einen Austausch in Betracht zu ziehen. Elektronische Sirenen von Typ EWS 4 sind leistungsstärker und stellen keine neuen Anforderungen an die Statik der vorhandenen Infrastruktur.

➔ Neben der Warnung der Bevölkerung werden die Sirenen ebenfalls zur Alarmierung der Feuerwehren, gerade bei größeren Schadenslagen, genutzt.

➔ Um die reibungslose Nutzung zu gewährleisten ist eine ausreichende Wartung aller Sirenenanlagen sicherzustellen.

4. Gefahrenanalyse

Über eine Gefahrenanalyse gemäß FwOV ergeben sich die Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe für die Kommunen.

Die FwOV definiert vier unterschiedliche Gefahrenarten mit den zugehörigen Gefährdungsstufen.

Gefahrenart	Gefährdungsstufen
Brandschutz	B 1 - B 4
Technische Hilfe	TH 1 - TH 4
Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 1 - ABC 3
Wassernotfälle	W 1 - W 3

Die Einstufung der Gemeinde Roßdorf, in die entsprechenden Gefährdungsstufen (B 4 / TH 3 / ABC 3 / W 1), ist in der Gefahrenabwehrlogistik des Landkreises Darmstadt-Dieburg dokumentiert. Die Gefahrenart Wassernotfälle wurde in den vergangenen Bedarfs- und Entwicklungsplanungen der Gemeinde Roßdorf nicht abgebildet.

⇒ Im Rahmen der Überprüfung des vorhandenen Gefahrenpotenzials werden die gegenwärtigen Einstufungen B 4 / ABC 3 / W 1 weiterhin als zutreffend beurteilt. Die bisherige Zuordnung in die Gefährdungsstufe TH 3 wird, insbesondere durch die vierspürige B 26 inklusive der zugewiesenen Einsatzbereiche, als nicht ausreichend angesehen.

Gemeinde Roßdorf	
Brandschutz	B 4
Technische Hilfe	TH 4
Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 3
Wassernotfälle	W 1

Für jeden Schutzbereich innerhalb einer Gemeinde ist laut FwOV eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen. Ein Schutzbereich ist das Gebiet, welches von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann. Entsprechend ergeben sich für die Gemeinde Roßdorf mit dem OT Roßdorf und OT Gundershausen zwei Schutzbereiche.

In Abhängigkeit der Gefährdungsstufen liefert die FwOV Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren für die Sicherstellung des Brandschutzes, der Technischen Hilfe, der Hilfe bei ABC-Gefahren sowie bei Gefahren auf Gewässern.

Die Ausrüstung der **Stufe 1** einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der **Stufe 2** einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 3 den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der **Stufe 3** ist in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.

Den Mindestbedarf aus Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, der Mindestbedarf der Stufen 2 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Ausnahmen von den Richtwertvorgaben sind nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden zulässig.

4.1 Gefahrenart Brandschutz

4.1.1 Bemessungsgrundlage

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF oder TSF-W*
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF-W oder MLF
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug**
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug**

*Ersatzweise KLF.

**In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.

Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

Gemeinden, die über Gebäude verfügen, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, müssen mindestens eine dreiteilige Schiebleiter vorhalten.

4.1.2 Einordnung der Schutzbereiche

Generell wird das Gemeindegebiet von einer offenen und geschlossenen Bebauung sowohl von Ein- als auch Mehrfamilienhäuser geprägt. Insbesondere in beiden Ortskernen muss die Bebauung als großflächig geschlossen beschrieben werden. Gebäude, deutlich über das zweite Obergeschoss hinaus, sind vorhanden.

Kleine und mittelständische Unternehmen sind in einem nicht unerheblichen Umfang auf den Industrie- und Gewerbeflächen im OT Roßdorf beheimatet. Im OT Gundernhausen ist als größter Arbeitgeber im produzierenden Gewerbe die Firma Autoneum Germany GmbH zu nennen.

- ⇒ Im Ergebnis wird die bestehende Einstufung der beiden Ortsteile in B 4 bzw. B 3 weiterhin als zutreffend bewertet.
- ⇒ Durch die vorhandenen Gebäude, mit über 8 m Brüstungshöhe, sollte auch zukünftig in beiden Ortsteilen jeweils eine dreiteilige Schiebleiter vorgehalten werden.
- ⇒ Die in beiden Ortsteilen befindlichen Mehrfamilienhaus Blöcke (> 2.OG) können teilweise, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, von Hubrettungsfahrzeugen nicht angeleitet werden.
- ⇒ Die beschriebenen Schwachstellen im Bereich der Löschwasserversorgung, die ortsansässigen Aussiedlerhöfe sowie die umfangreichen Feld- und Waldgebiete sollten bei der Ausrüstung der kommunalen Feuerwehren entsprechend berücksichtigt werden.

Gefahrenart Brandschutz	Gefährdungsstufe
OT Roßdorf	B 4
OT Gundernhausen	B 3

4.2 Gefahrenart Technische Hilfe

4.2.1 Bemessungsgrundlage

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W*
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe	TSF-W** oder MLF
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	HLF 10
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW 1 HLF 20

*Ersatzweise KLF.

**Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

4.2.2 Einordnung der Schutzbereiche

Gefahrenpotential für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Gemeindegebiet vorhanden. Ein erhöhtes Risiko besteht im Bereich der Hauptverkehrswege B 26, B 38, L 3104, L 3115 und K 128.

Neben den klassischen Verkehrsunfällen ist ebenfalls in Industrie- und Gewerbebetrieben, im Rahmen von Arbeitsunfällen, mit einem erhöhten Risiko von eingeklemmten Personen zu rechnen.

➔ Im Rahmen der Überprüfung des Gefahrenpotenzials sind die gegenwärtigen Einstufungen (OT Roßdorf TH 3 / OT Gundernhausen TH 1) als nicht ausreichend zu bewerten (vgl. Kapitel 4. Gefahrenanalyse).

➔ Die kennzeichnenden Merkmale (vierspurige Bundesstraße inklusive zugewiesener Einsatzbereiche) für die Einstufung des OT Roßdorf in die Gefährdungsstufe TH 4 sind gegeben.

➔ Um möglichst schnell und effektiv Technische Hilfe am Unfallort leisten zu können werden zukünftig beide Feuerwehren eingesetzt. Vorhandene Standortvorteile (vgl. Kapitel 5.1 Gebietsabdeckung und 5.2 Abdeckung Bundesstraße 26) sollen genutzt werden.

➔ Das Gefahrenpotential im OT Gundernhausen, durch die Landes- und Kreisstraße, würde klassischerweise eine Einstufung in die Gefährdungsstufe TH 2 vorsehen. Aufgrund der ortsansässigen Firma Autoneum Germany GmbH, als größerer Gewerbebetrieb, und dem zukünftigen gemeinsamen Einsatz beider Feuerwehren auf der Bundesstraße, erfolgt eine Einstufung in die TH 3.

➔ Beide Feuerwehren ergänzen sich, insbesondere im Bereich der Technischen Hilfe, sowohl technisch als auch personell. Aus diesem Grund wird es als ausreichend angesehen im OT Gundernhausen hydraulisches Rettungsgerät als Zusatzbeladung auf einem dort stationierten Löschfahrzeug vorzusehen.

Gefahrenart Technische Hilfe	Gefährdungsstufe
OT Roßdorf	TH 4
OT Gundernhausen	TH 3

4.3 Gefahrenart atomare, biologische, chemische Gefahren

4.3.1 Bemessungsgrundlage

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1
ABC 1	A- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B- keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C- kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen	TSF oder TSF-W*
ABC 2	A- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C - Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)	Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahr- gut**
ABC 3	A- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager	ELW 1 Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500***

*Ersatzweise KLF.

**Vier Chemikalienschutzanzüge CSF Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN EN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1 (VDE 0400 Teil 1), Prüfröhrchen-Messeinrichtung (Prüfröhrchen-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 und auch im Bereich der Explosionsgrenzen einsetzbare Prüfröhrchen für Ammoniak, Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff, Nitrose-Gase, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, Trichlorethylen, Alkohol, Vinylchlorid, Blausäure, Phosgen und Schwefeldioxid sowie Prüfröhrchen nach örtlichen Belangen, Dosisleistungsmessgerät, geeignetes Absperrmaterial.

***Nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA gemäß FwDV 500 eingestuft sind.

4.3.2 Einordnung der Schutzbereiche

Im Gewerbegebiet des OT Roßdorf sind verschiedene Unternehmen angesiedelt, welche in einem nicht unerheblichen Umfang mit ABC - Gefahrstoffen umgehen.

Bei der im OT Gundernhausen beheimateten Firma Autoneum Germany GmbH sind Gefahrstoffe im größeren Umfang vorhanden (vgl. Kapitel.3.8.5 Störfallbetriebe).

Neben den stationären Anlagen muss ebenfalls mit Gefahrguttransporten, vornehmlich auf den Hauptverkehrswegen sowohl im Überland- als auch im Zulieferverkehr gerechnet werden.

- ➔ Die durchgeführte Überprüfung bestätigt die Einstufung des OT Roßdorf in ABC 3.
- ➔ Für den OT Gundernhausen wird die Zuordnung in die Gefährdungsstufe ABC 1 als nicht ausreichend bewertet. Das Gefahrenpotential, der Firma Autoneum Germany GmbH, im Bereich C-Gefahrstoffe entspricht einer Einstufung in die Gefährdungsstufe ABC 3.
- ➔ Die Erstmaßnahmen im Bereich ABC werden von den beiden kommunalen Feuerwehren durchgeführt. Sowohl bei größeren Schadenslagen als auch bei den ortsansässigen Sonderobjekten wird auf Einheiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg zurückgegriffen. Die Spezialkräfte stehen ihm Rahmen der Ausrüstungsstufe 3 zur Verfügung. Für die Gefahrenabwehr in der Gemeinde Roßdorf wird diese Zusammenarbeit als hinreichend angesehen.

Gefahrenart ABC	Gefährdungsstufe
OT Roßdorf	ABC 3
OT Gundernhausen	ABC 3

4.4 Gefahrenart Wassernotfälle

4.4.1 Bemessungsgrundlage

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1
W 1	- keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche	TSF oder TSF-W*
W 2	- größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	LF 10 RTB oder MZB
W 3	- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen	LF 10 MZB

*Ersatzweise KLF.

4.4.2 Einordnung der Schutzbereiche

Mit Ausnahme des Ludwigsteichs im OT Roßdorf sind im Gemeindegebiet hauptsächlich Bäche anzutreffen.

Bei den immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen sind örtliche Überflutungen im Bereich der Bäche nicht auszuschließen.

⇒ Im Ergebnis wird die bestehende Einstufung der beiden Ortsteile in W 1 weiterhin als zutreffend beurteilt.

⇒ Die Gefahr des Ertrinkens in den vorhandenen Gewässern ist als eher gering einzustufen.

Gefahrenart Wassernotfälle	Gefährdungsstufe
OT Roßdorf	W 1
OT Gundernhausen	W 1

4.5 Einsatzentwicklung

Die Einsatzentwicklung wird über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgewertet. Im Betrachtungszeitraum zwischen 2015 und 2019 müssen die Feuerwehren insgesamt 645 Mal tätig werden. Das entspricht durchschnittlich 129 Einsätzen pro Jahr.

➔ Das Einsatzaufkommen stellt sich seit vielen Jahren, auf einem hohen Niveau, als sehr stabil dar.

4.5.1 Einsatzaufkommen

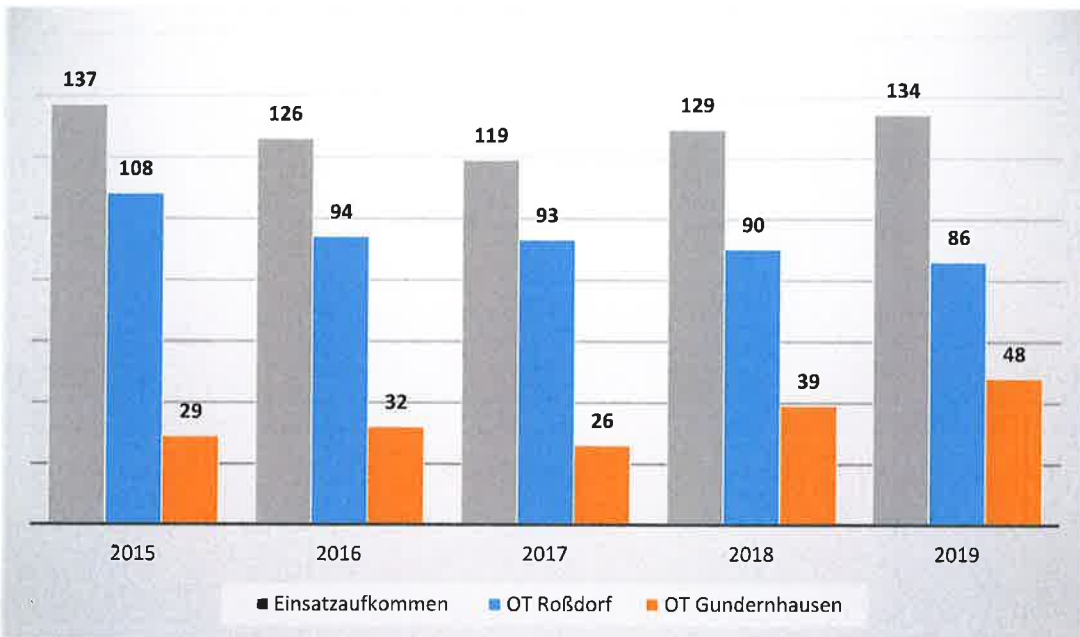


Abbildung 2 - Einsatzaufkommen 2015 - 2019

4.5.2 Aufstellung der Einsatzarten

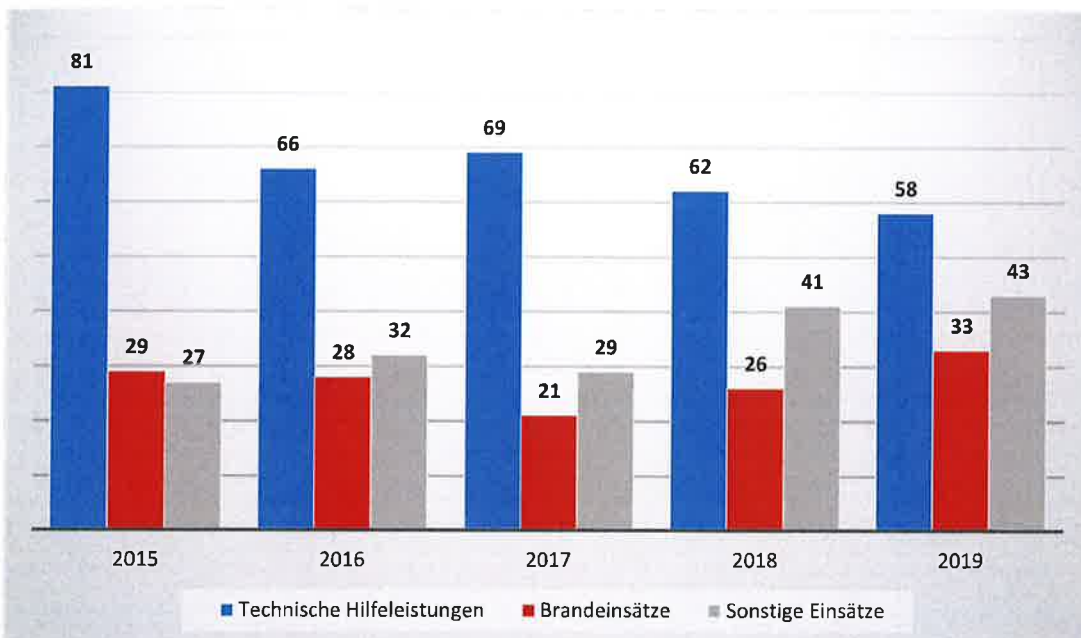


Abbildung 3 - Aufstellung der Einsatzarten 2015 - 2019

5. Hilfsfrist

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz fordert, dass in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort die Gemeindefeuerwehr ihres Zuständigkeitsbereiches wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung einleiten kann (§ 3 HBKG).

Auf der Grundlage „Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden“ des LFV Hessen wurde die Gebietsabdeckung der Regelhilfsfristvorgabe in der Gemeinde Roßdorf überprüft.

Für die beiden Wehren der Gemeinde Roßdorf kann von einer mittleren Ausrückzeit von 5 Minuten ausgegangen werden. Dies gilt als Standard für eine Freiwillige Feuerwehr. Um die Hilfsfrist von 10 Minuten einzuhalten verbleiben somit noch 5 Minuten für die Anfahrt zur Einsatzstelle. Als anerkannte Standards für die mittlere Fahrgeschwindigkeit gelten innerorts 40 km/h und außerhalb 60 km/h.

Auf dieser Basis und mit Hilfe von Google Maps wurde für die beiden Wehren jeweils eine Karte mit den Grenzen der Kommune erstellt und die flächendeckende Versorgung der Hilfsfrist eingetragen. Gleiches gilt für die zugewiesenen Streckenabschnitte der B 26. Diese Eintragungen sind als „sehr gute Näherung“ zu verstehen. Ein Anspruch auf eine metergenaue Darstellung wird nicht erhoben.

Die Hilfsfrist gilt nach § 4 FwOV als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

☞ Unter Berücksichtigung der aktuell anerkannten und empfohlenen Standards zur Ermittlung der Hilfsfrist können aus der durchgeführten Überprüfung der Flächendeckung der Regelhilfsfristvorgabe in der Gemeinde Roßdorf (vgl. Kapitel 5.1 Gebietsabdeckung und 5.2 Abdeckung Bundesstraße 26) folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

1. In der Gemeinde Roßdorf kann von einer flächendeckenden Versorgung durch die beiden Wehren ausgegangen werden.
2. Eine Ausnahmestellung, für zwei Streckenabschnitte, nimmt die durch das Gemeindegebiet verlaufende B 26 ein. Zwischen Roßdorf Ost (Fahrtrichtung Darmstadt) und Roßdorf West sowie Roßdorf Ost (Fahrtrichtung Dieburg) und Gundernhausen kann auch bei dem Einsatz beider Wehren davon ausgegangen werden das Teilbereiche innerhalb der Hilfsfrist nicht zu erreichen sind.

Unberücksichtigt bleiben hierbei unvorhersehbare nicht planbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen.

☞ Die Alarm- und Ausrückeordnung wird in regelmäßigen Abständen mit dem aktuellen Status Quo abgeglichen und sofern nötig angepasst. Um tagsüber an Werktagen, insbesondere bei größeren Schadenslagen, die nötige Personalstärke realisieren zu können ergänzen sich beide Wehren personell.

5.1 Gebietsabdeckung

5.1.1 Gebietsabdeckung OT Roßdorf

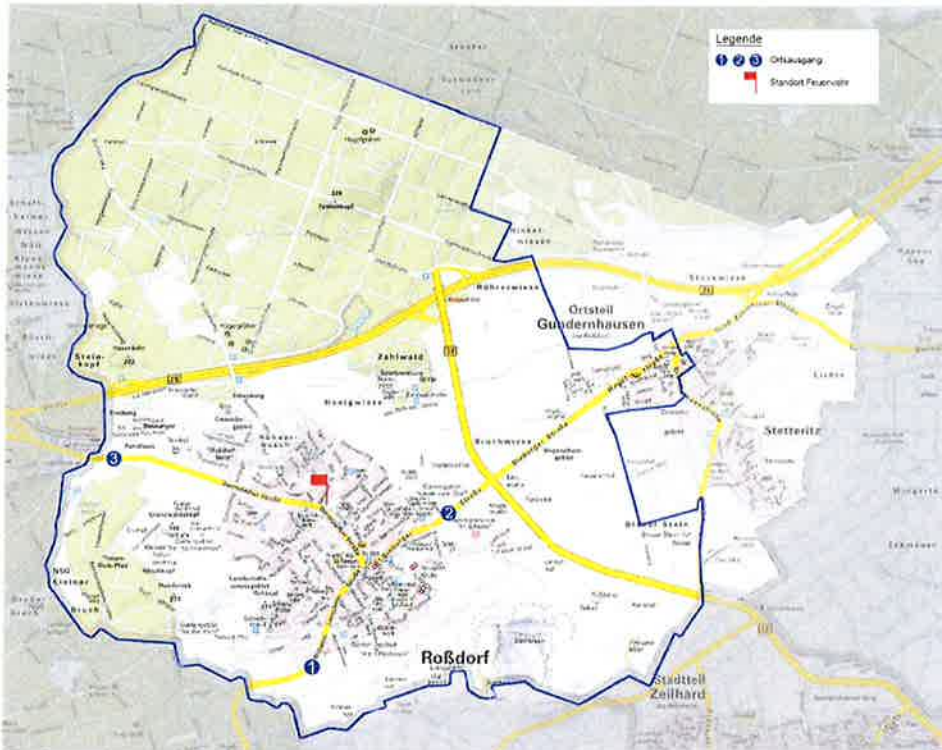


Abbildung 4 - Gebietsabdeckung OT Roßdorf / Detailansicht siehe Anlage 1

5.1.2 Gebietsabdeckung OT Gundernhausen

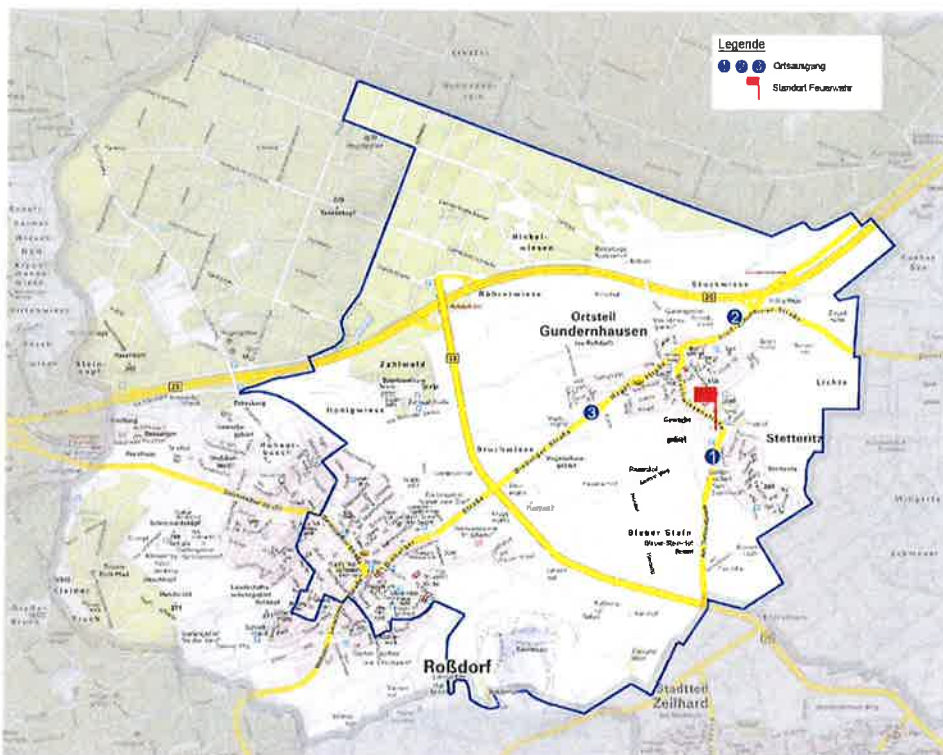


Abbildung 5 - Gebietsabdeckung OT Gundernhausen / Detailansicht siehe Anlage 2

5.2 Abdeckung Bundesstraße 26

5.2.1 Abdeckung Bundesstraße 26 OT Roßdorf

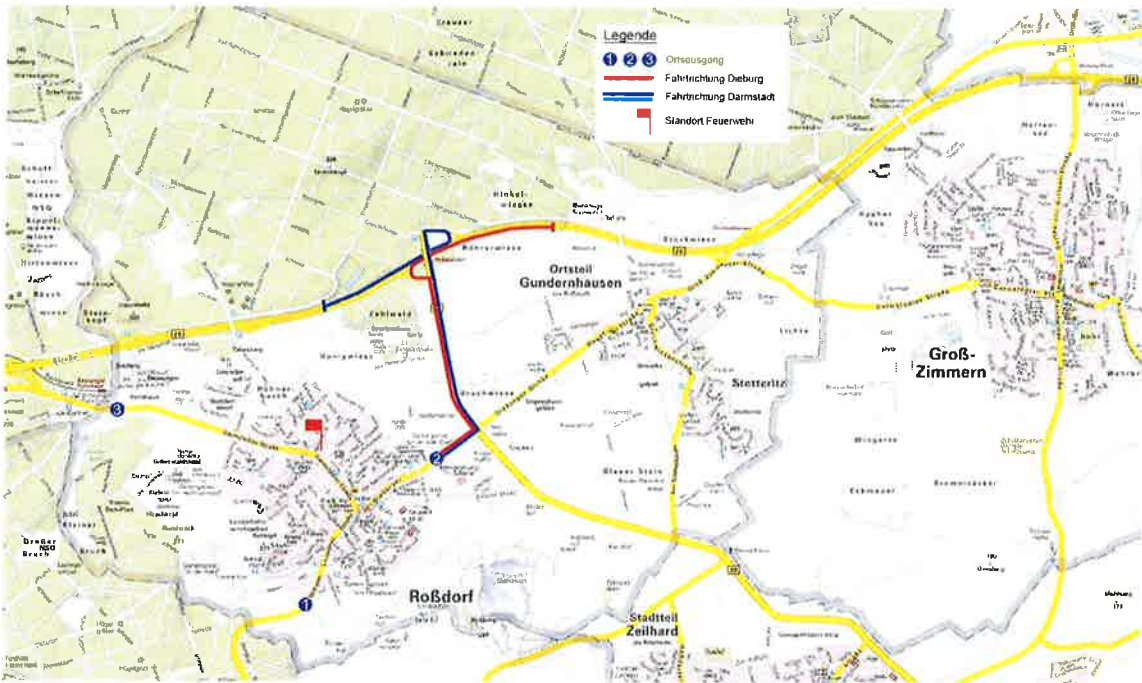


Abbildung 6 - Abdeckung B 26 OT Roßdorf / Detailansicht siehe Anlage 3

5.2.2 Abdeckung Bundesstraße 26 OT Gundershausen

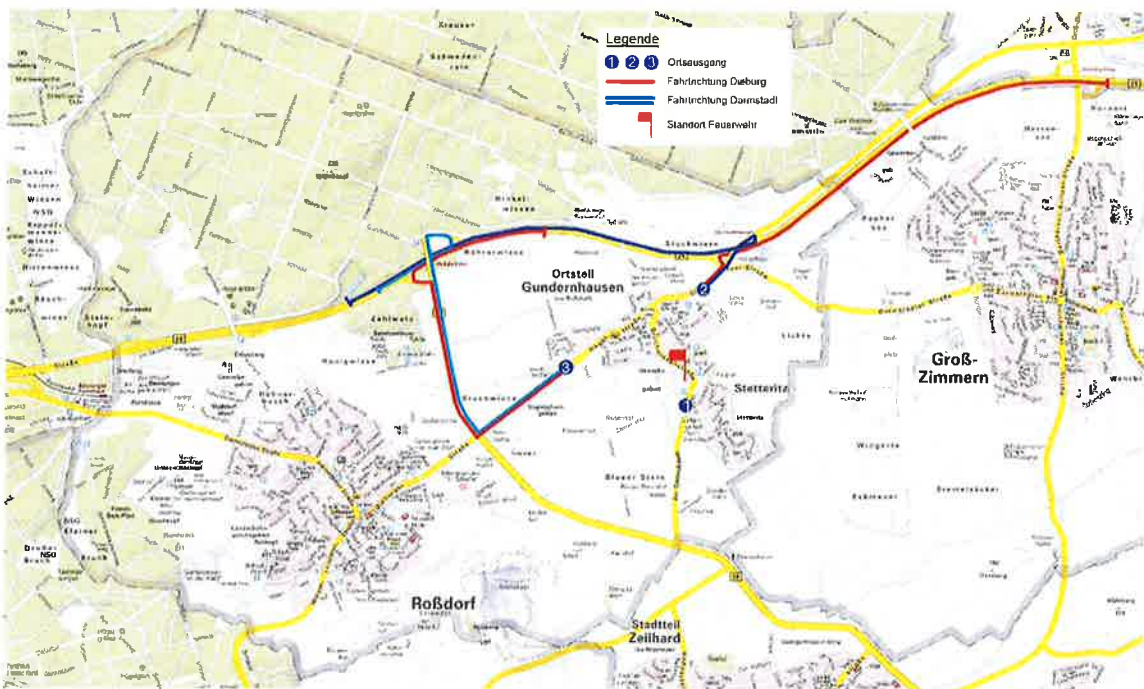


Abbildung 7 - Abdeckung B 26 OT Gundershausen / Detailansicht siehe Anlage 4

6. Freiwillige Feuerwehren

6.1 Organisationsstruktur

Gemäß Feuerwehrsatzung gliedern sich die beiden Ortsteilwehren jeweils in folgende Abteilungen:

- Einsatzabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Kinderfeuerwehr
- Ehren- und Altersabteilung

6.2 Personalaufstellung

Abteilungs- und Wehrübergreifend engagieren sich insgesamt 261 Personen ehrenamtlich und unentgeltlich für den Bereich Brandschutz in der Gemeinde Roßdorf.

Ortsteil	Mitglieder [Anzahl (w)]	Mitglieder [Anzahl (m)]	Summe
Roßdorf	13	114	127
Gundernhausen	38	96	134
			261

6.2.1 Mitgliederverteilung OT Roßdorf

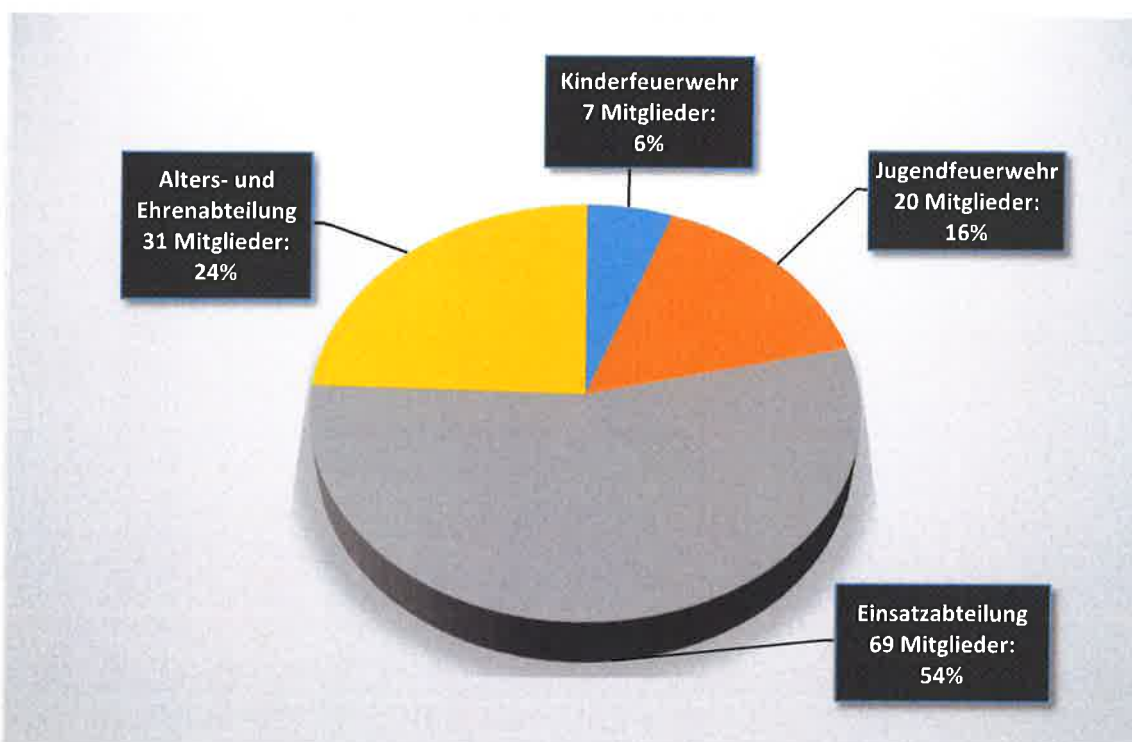


Abbildung 8 - Mitgliederverteilung OT Roßdorf

6.2.2 Mitgliederverteilung OT Gundernhausen

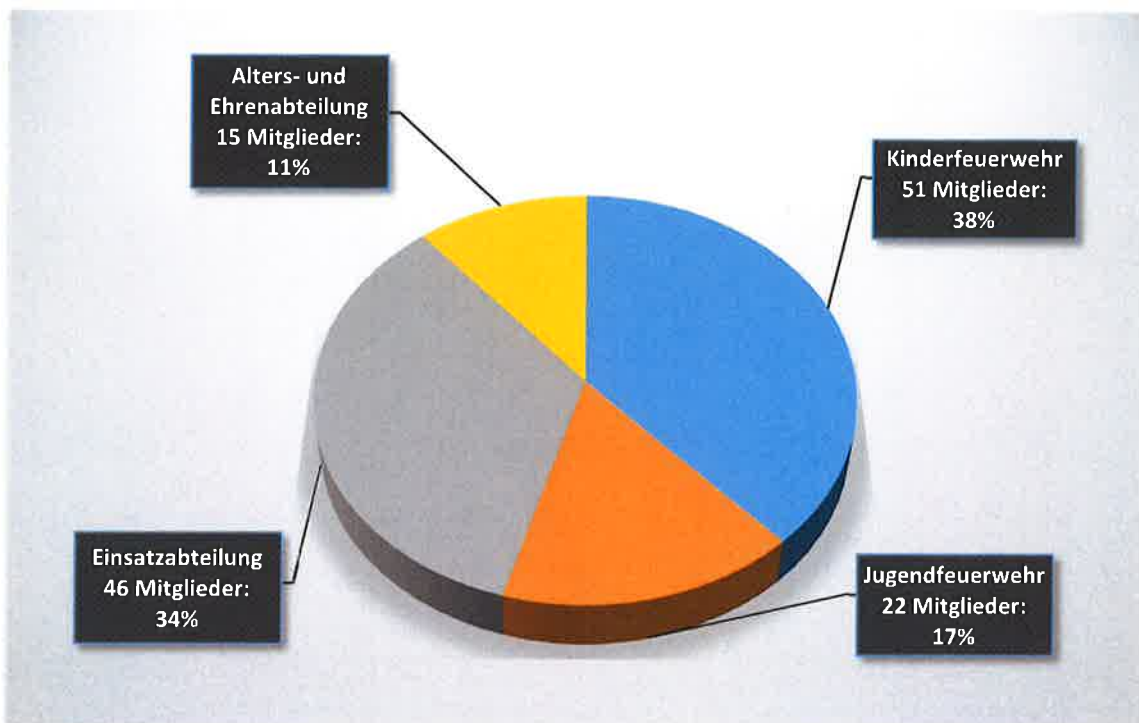


Abbildung 9 - Mitgliederverteilung OT Gundernhausen

6.3 Einsatzabteilungen

Alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren sind ausnahmslos ehrenamtlich für die Gemeinde Roßdorf tätig (§ 10 HBKG).

Neben den Anforderungen gemäß § 5 Feuerwehrsatzung an die Mitglieder der Einsatzabteilungen muss unter anderem das 17. Lebensjahr vollendet und darf das 60. Lebensjahr nicht überschritten sein.

➔ Nur mit Hilfe einer ausgeprägten Nachwuchsarbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren ist die Aufrechterhaltung der augenblicklichen Personalstärke in beiden Einsatzabteilungen zu gewährleisten. Sogenannte Quereinsteiger können den bestehenden Personalbedarf bei Weitem nicht alleine decken.

Ortsteil	Mitglieder [Anzahl (w)]	Mitglieder [Anzahl (m)]	Summe
Roßdorf	6	63	69
Gundernhausen	12	34	46
			115

➔ Die aktuelle Personalsituation kann, in beiden Einsatzabteilungen, als gut bezeichnet werden.

➔ Mit Hilfe der beiden Jugendfeuerwehren (vgl. Kapitel 6.4 Jugendfeuerwehren) können die, in den kommenden 10 Jahren, anstehenden altersbedingten Personalverluste in den Reihen der Einsatzabteilungen (vgl. Kapitel 6.3.1 Altersverteilung OT Roßdorf und 6.3.2 Altersverteilung OT Gundernhausen) mehr als kompensiert werden. Speziell im OT Gundernhausen kann von einer zunehmenden Anzahl aktiver Mitglieder ausgegangen werden.

6.3.1 Altersverteilung OT Roßdorf

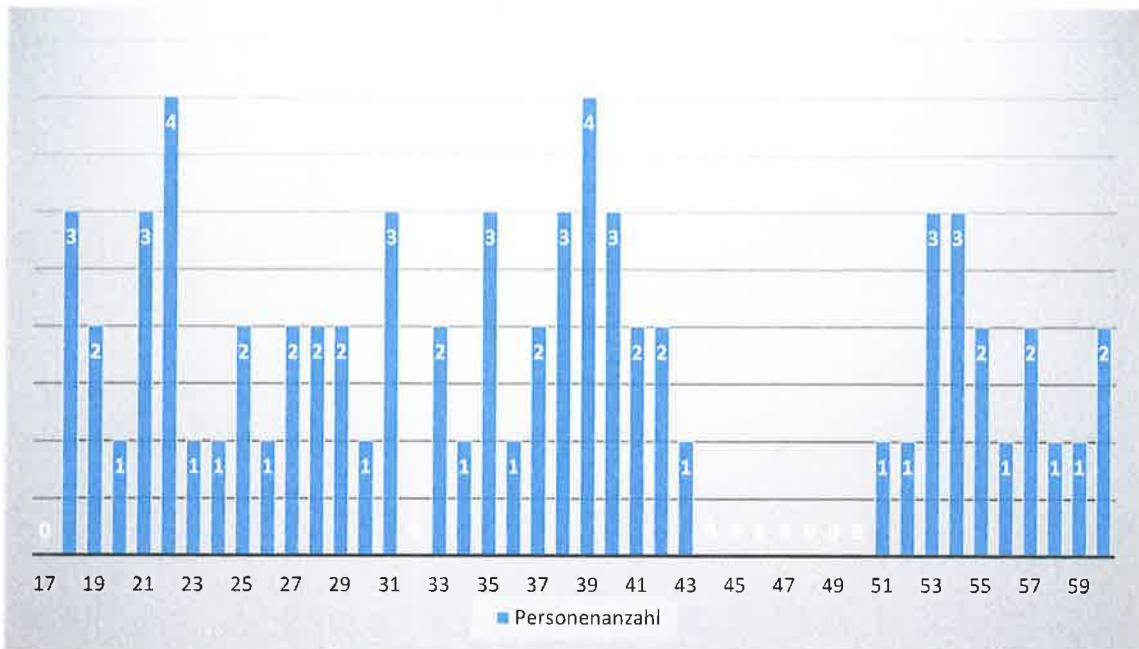


Abbildung 10 - Altersverteilung OT Roßdorf

6.3.2 Altersverteilung OT Gundernhausen

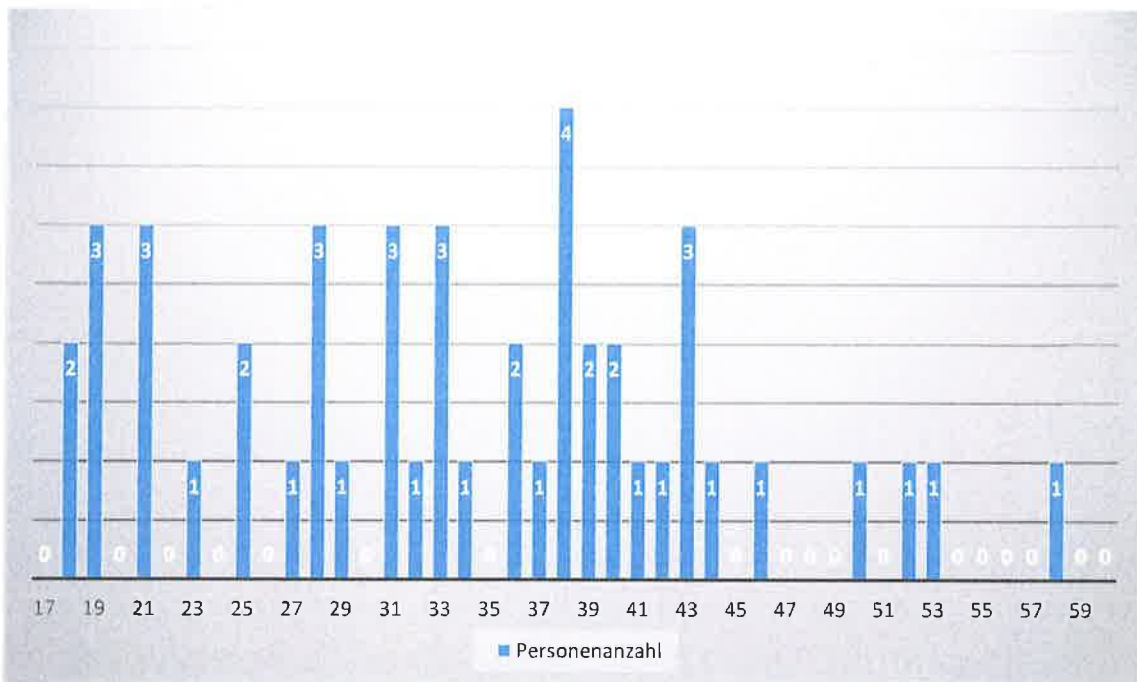


Abbildung 11 - Altersverteilung Einsatzabteilung FF Gundernhausen

6.4 Jugendfeuerwehren

Gemäß § 8 HBKG sollen die Gemeinden der Arbeit in den Jugendfeuerwehren besondere Aufmerksamkeit widmen und diese fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1969 in Roßdorf und 1988 in Gundernhausen sind die beiden Jugendfeuerwehren ein fester Bestandteil der gemeindlichen Wehren.

Den Jugendlichen im Alter von 10 bis 17 Jahren werden neben feuerwehrtechnischer Ausbildung auch Werte wie Kameradschaft, Uneigennützigkeit oder ehrenamtliches Engagement vermittelt. Spiel und Spaß kommen bei Veranstaltungen wie z.B. Zeltlager, Nachtwanderung, Tagesausflügen oder Veranstaltungen der Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg ebenfalls nicht zu kurz. Die detaillierten Jahresaktivitäten können den Dienstplänen entnommen werden.

Die Finanzierung der Jugendfeuerwehr inklusive der persönlichen Schutzausrüstung (mit Ausnahme des Schuhwerks) aller Mitglieder übernimmt ausschließlich der zugehörige Feuerwehrverein. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

Mit dem Übertritt in die Einsatzabteilung besteht die Möglichkeit die Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr zu erlangen.

Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Feuerwehr und durch den Wehrführer, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

Die Jugendfeuerwehrwarte inklusive Stellvertreter sowie alle Jugendgruppenleiter sind ausnahmslos Mitglieder der Einsatzabteilungen. Der geforderte Mindestausbildungstand kann nachgewiesen werden. Ferner werden die Anforderungen nach § 10 Feuerwehrsatzung erfüllt und die Verantwortlichen regelmäßig in Punkte Fürsorgepflicht und Kindeswohl sensibilisiert.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Roßdorf lässt sich im 5-Jahres-Rhythmus von allen mit der Jugendarbeit betrauten Personen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Der unterschriebene Verhaltenskodex der Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg liegt ebenfalls auf dem Ordnungsamt vor.

Ortsteil	Mitglieder [Anzahl (w)]	Mitglieder [Anzahl (m)]	Summe
Roßdorf	5	15	20
Gundernhausen	3	19	22
			42

➔ Die Mitgliederzahlen beider Jugendfeuerwehren stellen sich über viele Jahre hinweg als sehr stabil dar und werden als gut bewertet.

6.5 Kinderfeuerwehren

Gemäß § 8 HBKG sollen die Gemeinden der Arbeit in den Kinderfeuerwehren besondere Aufmerksamkeit widmen und diese fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

- Um einen ausreichenden Mitgliederbestand in den Jugendfeuerwehren dauerhaft gewährleisten zu können ist die Ausweitung der Nachwuchsarbeit auf Kindergruppen unumgänglich und wird zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Löschteufel im OT Gundernhausen wurden im Jahre 2003 gegründet. Es folgte die Gründung der Löschmäuse im OT Roßdorf in 2014.

Bereits im Alter zwischen 5 und 10 Jahren werden Kinder spielerisch an die Aufgaben der Feuerwehr herangeführt. Neben altersgerechten Feuerwehraktivitäten stehen in erster Linie Spiel und Spaß auf dem Programm. Die detaillierten Jahresaktivitäten können den Dienstplänen entnommen werden.

Die Finanzierung der Kinderfeuerwehr übernimmt ausschließlich der zugehörige Feuerwehrverein. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kindergruppe der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter Feuerwehr, der sich dazu des Leiters der Kindergruppe bedient. Die persönlichen Anforderungen nach § 11 Feuerwehrsatzung sind erfüllt.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Roßdorf lässt sich im 5-Jahres-Rhythmus von allen mit der Kinderarbeit betrauten Personen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Der unterschriebene Verhaltenskodex der Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg liegt ebenfalls auf dem Ordnungsamt vor.

Ortsteil	Mitglieder [Anzahl (w)]	Mitglieder [Anzahl (m)]	Summe
Roßdorf	2	5	7
Gundernhausen	23	28	51
			58

- In Summe sind die Mitgliederzahlen als sehr gut zu beurteilen. Punktuell werden die Anstrengungen in der Nachwuchsarbeit mit den Kindern bereits intensiviert.

6.6 Ehren- und Altersabteilungen

Mit der Vollendung des 60. Lebensjahres oder bei dauerhafter Dienstunfähigkeit ist der Wechsel gemäß § 9 Feuerwehrsatzung aus der Einsatzabteilung in die Ehren- und Altersabteilung unter Überlassung der Dienstkleidung vorgesehen.

Neben vielen Tätigkeiten zum Wohle der Feuerwehren gehören der Besuch von Kreisveranstaltungen und Kameradschaftspflege zu den Jahresaktivitäten der Ehren- und Altersabteilungen.

Die Leitung der Abteilung obliegt dem Sprecher der Ehren- und Altersabteilung, welcher von den Mitgliedern bestimmt wird.

Ortsteil	Mitglieder [Anzahl (w)]	Mitglieder [Anzahl (m)]	Summe
Roßdorf	-	31	31
Gundernhausen	-	15	15
			46

- Um zu gewährleisten, dass verdiente Kameraden beim Ausscheiden aus der Einsatzabteilung (altersbedingt oder aus gesundheitlichen Gründen) weiterhin der Feuerwehrfamilie angehören können, ist das Wirken der Ehren- und Altersabteilung unumgänglich und von großer Bedeutung.

7. Aus- und Fortbildung

Gemäß § 3 (1) Ziffer 2 HBKG hat die Gemeinde für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen.

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren in Hessen erfolgt auf drei Ebenen:

- Standortausbildung
- Lehrgänge und Seminare auf Kreisebene
- Lehrgänge und Seminare an der Hessischen Landesfeuerweherschule

➔ Neben den notwendigen Einsatzmitteln (Fahrzeuge und Ausrüstung) ist eine fundierte Ausbildung der Einsatzkräfte die zweite tragende Säule für eine leistungsstarke Feuerwehr.

➔ Im Bereich der Standortausbildung wird durch regelmäßige gemeinsame Übungen und Workshops insbesondere auf Einheitsführerebene auf eine verstärkte Zusammenarbeit beider Wehren hingewirkt.

➔ Seit Sommer 2018 werden im Rahmen der Einsatzvorbereitung Planungen wie beispielsweise zum Thema Stromausfall oder Einsatzkonzepte im Bereich Atemschutz gemeinsam erarbeitet und in einem gemeindeeigenen Standard verankert.

7.1 Ausbildungsübersicht der Einsatzabteilungen

7.1.1 Ausbildungsübersicht OT Roßdorf

Lehrgangsbezeichnung	Absolventen	
	[Anzahl]	[Prozent]
Grundlehrgang	61	92,4
Truppführerlehrgang	44	66,7
Gruppenführerlehrgang	18	27,3
Zugführerlehrgang	5	7,6
Leiter einer Feuerwehr	4	6,1
Verbandsführerlehrgang	2	3,0
Atemschutzgeräteträgerlehrgang	48	72,7
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II	4	6,1
Sprechfunklehrgang	57	86,4
Maschinenlehrgang	37	56,1
Technische Hilfeleistung - Bau	4	6,1
Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall	23	34,8
Motorkettensägenlehrgang	20	30,3
Gefahrgutlehrgang	2	3,0
Gefahrgutlehrgang II	1	1,5
G-ABC Einsatz	2	3,0
Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	4	6,1
Gerätewart	5	7,6
Atemschutzgerätewart	6	9,1

➔ Der Ausbildungsstand im OT Roßdorf wird als gut bewertet.

7.1.2 Ausbildungsübersicht OT Gundernhausen

Lehrgangsbezeichnung	Absolventen	
	[Anzahl]	[Prozent]
Grundlehrgang	41	89,1
Truppführerlehrgang	28	60,9
Gruppenführerlehrgang	11	23,9
Zugführerlehrgang	6	13,0
Leiter einer Feuerwehr	3	6,5
Verbandsführerlehrgang	1	2,2
Atemschutzgeräteträgerlehrgang	19	41,3
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II	3	6,5
Sprechfunklehrgang	33	71,7
Maschinenlehrgang	28	60,9
Technische Hilfeleistung - Bau	1	2,2
Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall	8	17,4
Motorkettensägenlehrgang	23	50,0
Gefahrgutlehrgang	3	6,5
Gefahrgutlehrgang II	1	2,2
G-ABC Einsatz	1	2,2
Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	2	4,3
Gerätewart	2	4,3
Atemschutzgerätewart	0	0

➔ Der Ausbildungsstand im OT Gundernhausen wird als gut bewertet.

7.2 Fahrerlaubnis Klasse C

Insbesondere das Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten stellt deutlich gehobene Anforderungen an die Maschinisten.

☞ Eine regelmäßige Fahrerschulung ist unumgänglich.

Seit der Einführung des einheitlichen EU-Führerscheines zum 1. Januar 1999 können mit dem handelsüblichen Pkw Führerschein (Klasse B) lediglich noch Kraftwagen bis 3,5 t (früher bis 7,5 t) und Anhänger bis 750 kg zul. Gesamtmasse gefahren werden.

Bezogen auf den Fuhrpark der Feuerwehren bedeutet dies, dass lediglich noch 3 von 10 Fahrzeugen (Fahrzeugtyp ELW 1 und MTW) bewegt werden können.

Für einen Kraftwagen mit mehr als 3,5 t zulässiger Gesamtmasse und weniger als 7,5 t zulässiger Gesamtmasse ist die Fahrerlaubnis der Klasse C1 erforderlich.

Die Klasse C erlaubt das Fahren von Kraftwagen über 7,5 t zulässiger Gesamtmasse und schließt die Fahrerlaubnis der Klasse C1 ein.

☞ Um weiterhin die Fahrzeuge sicher bewegen zu können ist es zwingend erforderlich den Großteil der Einsatzkräfte mit der Fahrerlaubnis Klasse C auszustatten. Die seit vielen Jahren gelebte Praxis, zwei Führerscheine pro Jahr seitens der Kommune zu finanzieren, wird als ausreichende Regelung angesehen. Im Gegenzug verpflichten sich die Absolventen in schriftlicher Form über fünf Jahre zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr. Ferner gilt es alle anfallenden Ausgaben für die Führerscheinverlängerungen (Untersuchung und Ausstellung) auch zukünftig im kommunalen Haushaltsplan vorzusehen.

8. Feuerwehrhäuser

Die Feuerwehren der Gemeinde Roßdorf verfügen über zwei Feuerwehrhäuser. Die Fahrzeughallen bieten die notwendige Stellfläche um den vorhandenen Fahrzeugbestand aufnehmen zu können.

Beide Feuerwehrhäuser besitzen seit dem Jahr 2018 eine Notstrom-Einspeisung. Mit Hilfe eines externen Stromerzeugers können diese im Falle eines Blackouts autark betrieben werden. Ein Stromaggregat, welches eigens für die Einspeisung der Feuerwehrhäuser zur Verfügung steht, wird seitens der Gemeinde Roßdorf nicht vorgehalten.

In 2019 wurden in den beiden Häusern die ersten Rauchmelder installiert. Eine interne Alarmierung wird im Auslösefall angestoßen. Im Sommer 2020 wurde die zweite und letzte Charge Rauchmelder montiert und in Betrieb genommen.

- ➔ Um die gesetzlichen Hilfsfristvorgaben von 10 Minuten einhalten zu können (*vgl. Kapitel 5. Hilfsfrist*), ist ein zentraler Standort der Feuerwehrhäuser von entscheidender Bedeutung. Durch die weitere Erschließung von Neubaugebieten und die hiermit einhergehende Bebauung des Gemeindegebietes (*vgl. Kapitel 3.7 Geplante Gewerbe- und Neubaugebiete*) sollte der Faktor Feuerwehr Standort ebenfalls eine entsprechende Berücksichtigung erfahren.

8.1 Elektrische Prüfungen

Die erforderlichen Prüfungen gemäß DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 an ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel werden, wie bei den Liegenschaften der Gemeinde Roßdorf üblich, über das Bauamt koordiniert und vergeben. Die Prüfungsdokumentation sollte sowohl auf der Gemeindeverwaltung als auch im Feuerwehrhaus zur Verfügung stehen.

- ➔ Von dieser Regelung sind elektrische Betriebsmittel, welche direkt auf Einsatzfahrzeugen verlastet sind und/oder als Einsatzmittel dienen, ausgenommen. Diese werden von der zuständigen Ortsteilwehr geprüft.

8.2 EDV und Telekommunikation

Die beiden Feuerwehrhäuser verfügen über einen Internet-Breitbandanschluss mit Telefonie.

Verwaltungsaufgaben im Feuerwehrwesen nehmen in Art und Umfang seit vielen Jahren stetig zu. Ein Ende dieser Tendenz ist nicht absehbar.

- ➔ Um eine zeitgemäße IT-Sicherheit sicherzustellen, wird zukünftig den EDV Komponenten ein deutlich höherer Stellenwert zukommen müssen. Ein regelmäßiger Austausch der Komponenten ist daher in beiden Feuerwehrhäusern unumgänglich. Gleiches gilt für die Einhaltung der Vorgaben aus der DSGVO.
- ➔ Im Bereich der Ausbildung sind Laptop und Video Beamer als Grundausstattung aus einem modernen Feuerwehrhaus nicht mehr weg zu denken.

8.3 Feuerwehrhaus OT Roßdorf



Abbildung 12 - Feuerwehrhaus OT Roßdorf

Standort: Odenwaldring 1, 64380 Roßdorf
Baujahr: 1974

Über zwei separate Bauabschnitte in den Jahren 2001/2002 und 2004/2005 wurde das Feuerwehrhaus im OT Roßdorf umfangreich saniert.

Der Bodenbelag in der Fahrzeughalle wurde im Herbst des Jahres 2018 kernsaniert.

8.3.1 Raumprogramm

Räumlichkeiten	Nutzfläche [m ²]
Fahrzeughalle	296
Schulungsraum	86
Jugendfeuerwehrraum	30
Lehrmittelraum	0
Verwaltung	40
Küche/Teeküche	12
Umkleide Herren (inklusive Jugendfeuerwehr)	37
Umkleide Damen (inklusive Jugendfeuerwehr)	16
Lagerräume/-flächen	40
Werkstatt	72
Atemschutzwerkstatt	29
Sanitärräume	46
Putz - und Abstellraum	12
Sonstige Räume/Flächen	115
Summe	831

8.4 Feuerwehrhaus OT Gundershausen



Abbildung 13 - Feuerwehrhaus OT Gundershausen

Standort: Bruchwiesenstraße 53, 64380 Roßdorf
 Baujahr: 2001

8.4.1 Raumprogramm

Räumlichkeiten	Nutzfläche [m ²]
Fahrzeughalle	225
Waschhalle	66
Schulungsraum	46
Jugendfeuerwehraum	105
Lehrmittelraum	11
Verwaltung	37
Küche/Teeküche	10
Umkleide Herren (inklusive Jugendfeuerwehr)	81
Umkleide Damen (inklusive Jugendfeuerwehr)	17
Lagerräume/-flächen	47
Werkstatt	10
Sanitärräume	50
Putz - und Abstellraum	9
Summe	714

8.5 Revisionsbericht Technischer Prüfdienst Hessen

Der Technische Prüfdienst (TPH) besichtigt Feuerwehrhäuser, überprüft Einsatzfahrzeuge und -geräte, nimmt bei Herstellern Fahrzeuge ab und berät die Feuerwehren in technischen und organisatorischen Fragen. Die Revisionen der Feuerwehren finden in einem 5-Jahres-Zyklus statt.

➔ Die letzte Revision durch den Technischen Prüfdienst Hessen wurde in der Gemeinde Roßdorf am 15.11.2018 durchgeführt.

8.5.1 Mängelbeschreibung Feuerwehrhaus OT Roßdorf

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze teilweise nicht den Anforderungen nach DIN 14092. In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege teilweise nicht eingehalten.
- Ein Teil der Spinde für die Einsatzbekleidung ist in einem Flur untergebracht. Aufgrund der mangelnden Be- und Entlüftung sowie der eingeschränkten Begehbarkeit des Flures sollten die Spinde entfernt werden.
- Die Laufwege der ankommenden Einsatzkräfte kreuzen sich mit den Verkehrswegen der ausrückenden Löschfahrzeuge.
- Eine ordnungsgemäße Schwarz-Weiß-Trennung in der Atemschutzwerkstatt ist gemäß DIN 14092 nicht möglich.


➔ Die festgestellten Mängel des Technischen Prüfdienstes ergeben sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten. Mit Hilfe von organisatorischen Maßnahmen wurde eine gewisse Kompensation der beschriebenen Mängel herbeigeführt.

8.5.2 Mängelbeschreibung Feuerwehrhaus OT Gundernhausen

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 nicht ausreichend.
- ➔ Die Parkplatzsituation für Einsatzkräfte konnte im Nachgang zur Revision in beiden Feuerwehrhäusern verbessert werden. Insbesondere im OT Gundernhausen werden die vorhandenen Parkplätze, begünstigt durch den aktuell eher geringen Publikumsverkehr im Ortsteilzentrum, als ausreichend angesehen.

9. Fahrzeuge


9.1 OT Roßdorf

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) Baujahr: 2009		
Aufgaben:	Führungsmittel der Einsatzleitung beider Ortsteile.	
Schwerpunkt	Kommunikationsmittel, EDV-Ausstattung, Feuerwehrpläne,	
Beladung:	Einsatzdokumentation, Messgeräte und Türöffnungswerkzeug.	
Führerschein:	Klasse B	
Besonderheiten:	-	

Mannschaftstransportwagen (MTW) Baujahr: 2018		
Aufgaben:	Transport von Einsatzkräften während Einsätzen, Übungen sowie bei Fort- und Weiterbildungen.	
Schwerpunkt	-	
Beladung:	-	
Führerschein:	Klasse B	
Besonderheiten:	-	

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) Baujahr: 2017		
Aufgaben:	Brandbekämpfung und umfangreiche Technische Hilfeleistung.	
Schwerpunkt	1600 Liter Löschwassertank, 200 Liter Schaummitteltank,	
Beladung:	4 Pressluftatmer, 13 kVA Stromerzeuger, Lichtmast, Wärmebildkamera, umfangreiches hydraulisches Rettungsgerät, Rettungsplattform für LKW, Hebekissensatz, vierteilige Steckleiter, dreiteilige Schiebleiter.	
Führerschein:	Klasse C	
Besonderheiten:	-	

Hilfeleistungstanklöschfahrzeug 16/30 (HTLF 16/30) Baujahr: 2002		
Aufgaben:	Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung. Geeignet zum Löschwassertransport.	
Schwerpunkt Beladung:	3000 Liter Löschwassertank, 200 Liter Schaummitteltank, 6 Pressluftatmer, 13 kVA Stromerzeuger, Lichtmast, Wärmebildkamera, umfangreiches hydraulisches Rettungsgerät, Hebekissensatz, Seilwinde (Zugkraft 50 kN), vierteilige Steckleiter.	
Führerschein:	Klasse C	
Besonderheiten:	Fahrzeug des Katastrophenschutzzuges.	

Gerätewagen Logistik 1 (GW-L1) Baujahr: 2006		
Aufgaben:	Allrounder für Logistikaufgaben aller Art. Nachführen von Einsatzmaterialien. Transport von verschmutztem, nicht selten durch krebserregende Rußpartikel, Einsatzmaterial. Getrennter Transport von Material und Personal möglich. Transport von Material zur Übungsvor- und Nachbereitung.	
Schwerpunkt Beladung:	Rollwägen mit Material zur Aufnahme von ausgelaufenen Betriebsstoffen, mit Pumpen und Wassersaugern für Wasserschäden. Material zur Einsatzstellenabsicherung. Rüstholz.	
Führerschein:	Klasse C1	
Besonderheiten:	-	

Gerätewagen Logistik 1 - Hochwasser (GW-L1 HW) Baujahr: 2013		
Aufgaben:	Überörtlicher Einsatz im Bereich Unwetter und Hochwasser.	
Schwerpunkt Beladung:	Rollwägen mit Material für Unwetter und Hochwasser, Hochleistungspumpen, Motorsägen, zwei 13 kVA Stromerzeuger, Rollwägen mit 2x 500m B-Schlauchmaterial.	
Führerschein:	Klasse C	
Besonderheiten:	Fahrzeug des Landes Hessen, stationiert durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg in der Gemeinde Roßdorf. Fahrzeug des Katastrophenschutzzuges.	

9.1.1 Fahrzeugbezogene Mannschaftsstärke

In Kapitel 6.3 Einsatzabteilungen wurde die Personalaufstellung abgebildet. Im OT Roßdorf stehen 69 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Nr.	Fahrzeugtyp	Besatzung	Doppelte Ausfallreserve
1	ELW 1	1/2	6
2	MTW*	-	-
3	HLF 20	1/8	18
4	HTLF 16/30	1/8	18
5	GW-L1	1/2	6
6	GW-L-HW	1/2	6
		Σ 27	Σ 54

* Fahrzeuge vom Typ MTW finden in der Aufstellung der fahrzeugbezogenen Mannschaftsstärke keine Berücksichtigung.


⇒ Mit der gegebenen Personalstärke werden die Anforderungen im OT Roßdorf vollumfänglich erfüllt.

9.2 OT Gundershausen

Mannschaftstransportwagen (MTW) Baujahr: 2011		
Aufgaben:	Transport von Einsatzkräften während Einsätzen, Übungen sowie bei Fort- und Weiterbildungen. Führungsmittel im OT Gundershausen für kleinere Einsatzlagen als auch für den Katastrophenschutzzug der Gemeinde Roßdorf.	
Schwerpunkt Beladung:	Kommunikationsmittel, Feuerwehrpläne, Einsatzdokumentation, Material zur Einsatzstellenabsicherung.	
Führerschein:	Klasse B	
Besonderheiten:	Fahrzeug des Katastrophenschutzzuges.	

Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) Baujahr: 1994		
Aufgaben:	Brandbekämpfung	
Schwerpunkt Beladung:	600 Liter Löschwassertank, 120 Liter Schaummittel, 4 Pressluftatmer, 8 kVA Stromerzeuger, Lichtmast, Beleuchtungsgruppe, Wärmebildkamera, vierteilige Steckleiter.	
Führerschein:	Klasse C1	
Besonderheiten:	Fahrzeug wird durch ein StLF 20 ersetzt. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	

Löschgruppenfahrzeug 10/6 (LF 10/6) Baujahr: 2008		
Aufgaben:	Brandbekämpfung, Wasserförderung über lange Wegstrecke, einfache technische Hilfeleistung.	
Schwerpunkt Beladung:	1000 Liter Löschwassertank, 120 Liter Schaummittel, 6 Pressluftatmer, 13 kVA Stromerzeuger, Lichtmast, Beleuchtungsgruppe, Wärmebildkamera, Tauchpumpe, Hochleistungslüfter mit Elektromotor, Schleifkorbtrage, Ziehfix, Gasmessgerät, Ex-Ox, vierteilige Steckleiter, dreiteilige Schiebleiter, Set zur Waldbrandbekämpfung, eingeschobene Tragkraftspritze PFPN 10/1000.	
Führerschein:	Klasse C	
Besonderheiten:	Fahrzeug des Katastrophenschutzzuges.	

Gerätewagen Logistik 1 (GW-L1) Baujahr: 2002		
Aufgaben:	Allrounder für Logistikaufgaben aller Art. Nachführen von Einsatzmaterialien. Transport von verschmutztem, nicht selten durch krebserregende Rußpartikel, Einsatzmaterial. Getrennter Transport von Material und Personal möglich. Transport von Material zur Übungsvor- und Nachbereitung.	
Schwerpunkt Beladung:	Rollwägen mit Material zur Aufnahme von ausgelaufenen Betriebsstoffen, mit Pumpen und Wassersaugern für Wasserschäden. Material zur Einsatzstellenabsicherung.	
Führerschein:	Klasse C1	
Besonderheiten:	-	

9.2.1 Fahrzeugbezogene Mannschaftsstärke

In Kapitel 6.3 Einsatzabteilungen wurde die Personalaufstellung abgebildet. Im OT Gundernhausen stehen 46 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Nr.	Fahrzeugtyp	Besatzung	Doppelte Ausfallreserve
1	MTW*	-	-
2	LF 8/6	1/8	18
3	LF 10/6 KatS	1/8	18
4	GW-L1	1/2	6
		Σ 21	Σ 42

* Fahrzeuge vom Typ MTW finden in der Aufstellung der fahrzeugbezogenen Mannschaftsstärke keine Berücksichtigung.

☞ Mit der gegebenen Personalstärke werden die Anforderungen im OT Gundernhausen vollumfänglich erfüllt.

9.3 Ersatzbeschaffungen

Die erforderliche Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen (vgl. Kapitel 4. Gefahrenanalyse).

Anhand dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der BSFRL Hessen (mögliche Bezuschussung) wurde das nachstehende Fahrzeugkonzept für die kommenden Jahre aufgestellt:

Jahr	Fahrzeugplanung	Ersetzt	Ortsteil	Gesamtkosten (geschätzt)
2019	StLF 20*	LF 8/6	Gundernhausen	360.000 €
2021	ELW 1	ELW 1	Roßdorf	170.000 €
2027	HTLF 16/30**	HTLF 16/30	Roßdorf	400.000 €
2027	MTW***	MTW	Gundernhausen	85.000 €
2027	GW-L1****	GW-L1	Gundernhausen	45.000 €
2031	GW-L1	GW-L1	Roßdorf	130.000 €
2033	LF 10/6 KatS*****	LF 10/6 KatS	Gundernhausen	350.000 €

* Das StLF20 wurde in 2019 auf Platz 14 der Prioritätenliste des Landkreises Darmstadt-Dieburg seitens des Landes Hessen nicht mit einem Bezuschussungsbescheid berücksichtigt. In 2020 nimmt das Fahrzeug Platz 4 auf der Prioritätenliste ein. Der Bezuschussungsbescheid liegt seit Ende August 2020 vor. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

** Für das HTLF 16/30 wird in 2027 ein adäquater Ersatz (nach Möglichkeit mit Seilwinde) beschafft werden müssen, welcher den zu erwartenden Normungen und Erfordernissen entspricht. Der zu beschaffende Fahrzeugtyp kann derzeit noch nicht benannt werden.

*** Die Ersatzbeschaffung des MTW im OT Gundernhausen war in der letzten Bedarfs- und Entwicklungsplanung für 2024 (nach 12 Jahren) vorgesehen. Die Nutzungsdauer für MTWs wurde im Rahmen dieser Fortschreibung in der Gemeinde Roßdorf auf mind. 15 Jahre festgelegt. Dementsprechend wird die Ersatzbeschaffung auf das Jahr 2027 verschoben.

**** Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Gundernhausen wird das Fahrgestell inklusive Aufbau finanzieren und zur Verfügung stellen. Die Kosten für die Lackierung und den feuerwehrtechnischen Ausbau übernimmt die Gemeinde Roßdorf.

***** Für das LF 10/6 KatS wird in 2033 ein adäquater Ersatz beschafft werden müssen, welcher den zu erwartenden Normungen und Erfordernissen entspricht. Der zu beschaffende Fahrzeugtyp kann derzeit noch nicht benannt werden. Ggf. könnte wieder auf eine Landesbeschaffung zurückgegriffen werden.

➔ Es wird auch zukünftig als sehr wichtig erachtet, dass beide Wehren in die Lage versetzt werden, ihr Tagesgeschäft inklusive Übungs- und Ausbildungsdienst sowie Einsätze bis zu einer bestimmten Größenordnung selbständig bewältigen zu können. Im Rahmen größerer Schadensereignisse ergänzen sich beide Wehren technisch und personell. Bei Großschadenslagen oder dem notwendigen Einsatz von Spezialkräften inklusive benötigter Ausrüstung, greift das Konzept der überörtlichen Gefahrenabwehr in Form der GAL des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

➔ Mit dem Erhalt des vorhandenen Fuhrparks sollten die beiden Feuerwehren für künftige Herausforderungen gut aufgestellt sein. Eine Erweiterung des Fuhrparks wie beispielweise um einen, inzwischen weit verbreiteten, KdoW wird als nicht notwendig angesehen.

➔ Für den Einsatz- und Übungsdienst sowie für die generelle Abwicklung des Tagesgeschäftes der Feuerwehren nimmt die Bedeutung eines GW-L1 stetig zu. Dieser Entwicklung trägt das Land Hessen Rechnung, so dass erstmals in einer Brandschutzförderrichtlinie die Bezuschussungsfähigkeit eines Fahrzeuges vom Typ GW-L1 pro Kommune gegeben ist.

10. Zusätzliche Anforderungen an die Organisation

Einer modernen zukunftsorientierten Organisationsform kommt im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes große Bedeutung zu.

Neben der Bereitstellung von benötigten finanziellen Mitteln, in erster Linie durch die Gemeinde Roßdorf, aber auch durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie das Land Hessen, muss die Priorität auf der Sicherstellung der notwendigen Personalstärke liegen.

- Es gilt weiterhin den eingeschlagenen Weg in der Nachwuchsarbeit mit Kinder- und Jugendfeuerwehren konsequent zu verfolgen und ggf. zu optimieren. Parallel zur eigenen Nachwuchsarbeit sollte, bei der Neueinstellung von Gemeindepersonal, auf eine Mitgliedschaft in den Einsatzabteilungen aktiv hingewirkt werden. Hierdurch lässt sich die Situation während der Tagesalarmzeit nachhaltig verbessern.

Verwaltungsaufgaben für den Führungs- und Leitungsdienst im Feuerwehrwesen nehmen in Art und Umfang seit vielen Jahren stetig zu. Ein Ende dieser Tendenz ist nicht absehbar. Gleiches gilt für die Belastung im Bereich Wartung, Prüfung, Instandhaltung, Pflege von Fahrzeugen, Gerätschaften, Sicherheitsausrüstung insbesondere Brandschutzkleidung und Atemschutzgerät sowie Schlauchmaterial.

- In der Gemeinde Roßdorf mit durchschnittlich etwa 130 Einsätzen pro Jahr, 2 Feuerwehrhäusern, 10 Fahrzeugen, 115 Einsatzkräften, 42 Jugendlichen, 58 Kindern und 46 Mitglieder in den Reihen der Ehren- und Altersabteilungen, stoßen die ausschließlich ehrenamtlich tätigen Verantwortlichen an Belastungsgrenzen. Um die Belastung für das Ehrenamt kurz- bis mittelfristig auf einem leistbaren Niveau zu stabilisieren müssen zukünftig alternative Wege bestritten werden. Neben der Schaffung einer hauptamtlichen Stelle im Bereich Gemeindebrandinspektor, Verwaltung (Sachbearbeiter) oder Gerätewart könnte auch das „Outsourcen“ von Wartungs- und Prüfungsleistungen beispielsweise aus den Bereichen Schlauchmanagement, Kleiderkammer oder Atemschutz zielführend sein.

Die Zusammenarbeit beider Feuerwehren gilt es weiterhin konsequent zu intensivieren und zu vertiefen. Gemeinsame Standards und Konzepte sowie ein einheitliches Auftreten bilden die Grundlage. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Verständnis als „Abteilung Brandschutz der Gemeinde Roßdorf“.

10.1 Atemschutzwerkstatt

Die Feuerwehren verfügen über eine eigene Atemschutzwerkstatt, welche im Feuerwehrhaus im OT Roßdorf untergebracht ist. Drei ausgebildete Atemschutzgerätewarte führen eigenverantwortlich alle anfallenden Prüfungen, Wartungen, Reinigungen sowie die Pflege der vorgehaltenen Atemschutzgeräte und Masken durch. Gleiches gilt für die vorhandene technische Infrastruktur der Atemschutzwerkstatt.

10.1.1 Ersatzbeschaffungen

Durch Anpassungen seitens des Gesetzgebers im Bereich Atemschutz wird es notwendig bis spätestens 2029 die bisher genutzte Normaldrucktechnik auf die geforderte Überdrucktechnik umzustellen.

- In Abstimmung mit der Feuerwehr Ober-Ramstadt konnte sich auf ein gemeinsames Umrüstungskonzept verständigt werden. Durch diesen Zusammenschluss war es möglich ein deutlich verbessertes Angebot mit entsprechender Preisbindung für die kommenden Jahre zu erhalten. Um die Kosten etwas zu verteilen erfolgt die Umrüstung, in technisch sinnvollen Schritten, über einen Zeitraum von sechs Jahren.

Jahr	Bereich Atemschutz	Gesamtkosten
2021	Umstellung auf Überdrucktechnik	49.050 €
2022	Umstellung auf Überdrucktechnik	6.500 €
2023	Umstellung auf Überdrucktechnik	6.600 €
2024	Umstellung auf Überdrucktechnik	6.700 €
2025	Umstellung auf Überdrucktechnik	6.900 €
2026	Umstellung auf Überdrucktechnik	7.000 €

10.2 Kleiderkammer

Im Feuerwehrhaus im OT Gundernhausen ist die Kleiderkammer beider Wehren eingerichtet. Die Betreuung der Kleiderkammer inklusive der zugehörigen Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung wird von zwei fachkundigen Kleiderwarten durchgeführt.

Die notwendige Reinigung von verschmutzter Brandschutzkleidung wird dankenswerterweise von den Kameraden der Feuerwehr Seeheim übernommen. Die hierdurch anfallenden Kosten können als moderat bezeichnet werden.

10.2.1 Ersatzbeschaffungen

Die Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung erfolgt in der Regel über den laufenden Etat. Sofern möglich bedient man sich an dieser Stelle der Einkaufskooperation des Landkreises Darmstadt-Dieburg um einen deutlichen Preisvorteil zu erzielen.

➔ In den Jahren 2010/2011 wurde die Feuerschutzkleidung flächendeckend ersetzt. Gemäß den gültigen Herstellervorgaben* wird für die Kleidung eine Lebensdauer von max. 15 Jahren angegeben. Dementsprechend ist in den Jahren 2023 und 2025 mit einem erhöhten Aufwand im Bereich Ersatzbeschaffungen zu rechnen.

Jahr	Feuerschutzkleidung	Gesamtkosten (geschätzt)
2023	20x Feuerschutzüberjacke / Feuerschutzüberhose	20.000 €
2025	20x Feuerschutzüberjacke / Feuerschutzüberhose	20.000 €

*Gemäß Herstellervorgaben (Firma Texport ALLGEMEINE INFORMATION für TEXPORT® Feuerschutzbekleidung nach EN 469 und EN 15614) Verwendbarkeit zwischen 10-15 Jahren.

10.3 Schlauchmanagement

Mit Hilfe einer Schlauchwaschmaschine werden benutzte Schläuche gereinigt und anschließend zum Trocknen in den im OT Roßdorf vorhandenen Schlauchturm gehängt. Nach erfolgter Trocknung werden die Schläuche abgehängt, gerollt und wieder verlastet. Reparaturarbeiten und Prüfungen werden von den ausgebildeten Gerätewarten durchgeführt.

10.4 Brandschutzerziehung

Entsprechend § 3 (1) Ziffer 6 HBKG hat die Gemeinde für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

⇒ In beiden Ortsteilen haben sich Kameraden freiwillig und ehrenamtlich bereit erklärt in regelmäßigen Abständen die ortsansässigen Einrichtungen (*vgl. Kapitel 3.8.2 Schulen/Kindertagesstätten*) zu besuchen und rund um die Themen Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu informieren. Während der Brandschutzerziehung werden das Verhalten im Brandfall und die Hilfe zur Selbsthilfe altersentsprechend aufgearbeitet und vermittelt. Ferner werden, sofern gewünscht, Räumungsübungen in Anwesenheit der Feuerwehr durchgeführt und gemeinsam mit dem zugehörigen Leiter der Einrichtungen reflektiert. Neben einem erheblichen Zeitaufwand ist auch mit Kosten für Ausbildungsmaterial zu rechnen.

10.5 Schutzimpfungen

Für Mitglieder, die aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung wechseln, besteht seit vielen Jahren die Möglichkeit sich auf freiwilliger Basis gegen Hepatitis A und B impfen zu lassen. Die Kosten für diverse Impfungen werden derzeit bis zum 17. Lebensjahr von den Krankenkassen übernommen.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (Ehrenamt) haben identisch zu ihren hauptamtlichen Kollegen (Beruf) ebenfalls einen Anspruch auf die „beruflichen“ Impfungen. Diese können über die KVH abgerechnet werden.

⇒ Grundsätzlich gilt: Ehrenamt analog Beruf.

⇒ Im November 2020 wurde für alle Einsatzkräfte, auf freiwilliger Basis, eine Hepatitis A und/oder B Impfung koordiniert. Dieses Vorgehen sollte zukünftig in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

10.6 Digitalfunk / luK Wesen

Die Umstellung von der analogen auf die digitale Funktechnik erfolgte im Landkreis Darmstadt-Dieburg und somit in der Gemeinde Roßdorf in den Jahren 2017 und 2018. Um die sichere Alarmierung der Einsatzkräfte zu gewährleisten, stehen den beiden Feuerwehren insgesamt 84 Tetra Meldeempfänger zu Verfügung.

⇒ Die digitale Alarmierung kann in der Gemeinde Roßdorf mehrheitlich als zuverlässig beurteilt werden. Eine deutliche Ausnahmestellung nimmt das Industriegebiet um die Industriestraße sowie die Siedlung am Bessunger Forst im OT Roßdorf ein. Eine signifikante Verbesserung der Netzabdeckung wird in diesen Bereichen als zwingend erforderlich angesehen.

Ein letztes Überbleibsel der analogen Funktechnik stellen die vorhandenen Sirenenanlagen (*vgl. Kapitel 3.10.2 Warnung der Bevölkerung*) dar. Die Umstellung auf eine digitale Funksteuerung befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die Maßnahme ist Ende 2020 bzw. für die Anlage in der Schillerstraße 33 (umzugsbedingt) Anfang/Mitte 2021 abgeschlossen.

Ein zeitgemäßer Alarmmonitor, insbesondere für die schnelle/erste Informationsgewinnung bei Einsätzen, ist in beiden Feuerwehrhäusern installiert und steht den Einsatzkräften als App zur Verfügung.

11. Katastrophenschutz


Gemäß § 4 HBKG ist der überörtliche Brandschutz sowie der Katastrophenschutz von den Landkreisen zu planen und gemeinsam mit den Gemeinden durchzuführen. Zur Unterstützung von örtlichen Einsatzkräften in Katastrophenfällen steht in der Gemeinde Roßdorf ein KatS Zug zur Verfügung.


Der 20. LZ-KatS des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird seit der Aussetzung der Wehrpflicht und des Ersatzdienstes ausschließlich von freiwilligen Helfern aus den Reihen der Einsatzabteilungen gestellt.


Die Führungsmannschaft des Zuges wird aus erfahrenen, entsprechend ausgebildeten Führungskräften gebildet und vom Gemeindebrandinspektor eingesetzt.


➡ Im Einsatzfall/Bedarfsfall können die KatS Helfer durch kommunale Einsatzkräfte ergänzt werden.

Aus dem Fuhrpark der kommunalen Feuerwehren werden die folgenden Einsatzfahrzeuge zur Verfügung gestellt:

Zugtruppfahrzeug – MTW		
OT Gundershausen	Stärke: 1 / 1 / 2	

Löschgruppenfahrzeug – LF 10/6 KatS		
OT Gundershausen	Stärke: 0 / 1 / 8	

Hilfeleistungstanklöschfahrzeug – HTLF 16/30		
OT Roßdorf	Stärke: 0 / 1 / 8	

Gerätewagen Logistik 1 - Hochwasser – GW-L1 HW		
OT Roßdorf	Stärke: 0 / 1 / 2	

➡ Der Katastrophenschutz wird nicht zuletzt durch den einsetzenden Klimawandel an Bedeutung gewinnen. Es wird als erforderlich angesehen, dass die Feuerwehren der Gemeinde Roßdorf weiterhin ihren Beitrag im Katastrophenschutz leisten.

12. Feuerwehrvereine

Beide Ortsteile verfügen über leistungsstarke Feuerwehrvereine. Diese sind ein fester Bestandteil im kommunalen Vereinsleben und genießen sowohl in der Bevölkerung als auch bei den ortsansässigen Vereinen ein hohes Ansehen.

Zu den Kernaktivitäten gehören die Ausrichtung von Ein- und Mehrtagesfesten für die Bevölkerung sowie die Organisation von Ein- und Mehrtagesausflügen für die Mitglieder der Einsatzabteilung und Ehren- und Altersabteilung. Weiterhin steht man für Veranstaltungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg in regelmäßigen Abständen als Ausrichter zur Verfügung. Das Zusammengehörigkeitsgefühl wird nicht zuletzt durch interne Feierlichkeiten gestärkt.

Die Finanzierung der Nachwuchsarbeit (*vgl. Kapitel 6.4 Jugendfeuerwehren und 6.5 Kinderfeuerwehren*) wird ausschließlich von den beiden Vereinen übernommen. Des Weiteren wird sehr regelmäßig in den kommunalen Brandschutz investiert. Nicht selten fließen Vereinsgelder in Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen, Gerätschaften wie z.B. Wärmebildkamera, Laptop oder Video Beamer, Schutzkleidung oder in die Ausbildung der Einsatzkräfte wie z.B. im Rahmen von Türöffnungsseminaren oder Heißausbildungen ein.

- ☞ Beide Vereine sind neben den kommunalen Abteilungen ein wesentlicher Bestandteil der Feuerwehren in der Gemeinde Roßdorf. Nicht zuletzt durch das, seit vielen Jahren gezeigte, umfangreiche finanzielle Engagement kann sicherlich auch weiterhin eine positive Entwicklung der beiden Feuerwehren unterstützt werden.

13. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurde vom Gemeindebrandinspektor in Zusammenarbeit mit dem Wehrführerausschuss erstellt und ersetzt, nach dem Beschluss durch die Gemeindevertretung, den BEP mit Datum 16.10.2017.

Dem Kreisbrandinspektor des Landkreises Darmstadt-Dieburg, als zuständige Aufsichtsbehörde, wurde der BEP vorgelegt. Die Stellungnahme vom 10.11.2020 ist als Anlage 5 beigefügt.

Die Gemeindevertretung hat den vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan am 11.12.2020 beschlossen.

Roßdorf, den 14.12.2020

Der Gemeindevorstand

Sprößler, Bürgermeisterin